

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 155 (1987)
Heft: 52-53

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KIR CHE

Schweizerische Kirchenzeitung

Andächtige und Einfaltige
Betrachtung
Der Seeligmachenden Geburt
unsers Heilands Jesu Christi.



Einfaltige und Andächtige
Betrachtung
Der Hoch-Heiliger
Drey-Einigheit.



Der Schöpfer selbst wird fleisch und blut
Und dieses alles uns zu gut
Das Wort wird fleisch und Gott uns gleich
Aluff daß uns werd das Himmelreich.

Die Heilige Drey Einigkeit
Bei Christus Tauff wird angedeut
Der Vater sagt: Diß ist mein Sohn
Der Heist fehr her auß Himmels Thron.

Die Originalität des Weihnachtskinds

Neugeborene Kinder bringen in die Welt der Erwachsenen hinein nochmals eine neue Welt. Sie lehren die Erwachsenen, ihre Welt nochmals mit neuen – kindlichen! – Augen anzuschauen. Die Erwachsenen jedoch reagieren darauf nicht selten mit dem eigenartigen Unterfangen, die Kinder nach ihren eigenen Wunschvorstellungen zurechtzubiegen, statt sie sich so entwickeln zu lassen, wie es ihrer Originalität entsprechen würde. Damit wird die unableitbare Besonderheit der Kinder beschnitten oder gar ruiniert. In derselben Versuchung stehen aber auch die Christen im Blick auf jenes Kind, das sie an Weihnachten feiern. Auch und gerade dieses Kind wird nicht selten um seine Originalität gebracht und nach den Wunschvorstellungen der Christen zurechtgebogen. Ablesen lässt sich diese Versuchung vornehmlich daran, dass viele Christen auch heute bloss noch auf das Weihnachtskind warten, dabei aber verharmlosen oder gar verdrängen, was dieses Kind den Menschen bringen will: sein Reich in Frieden und Gerechtigkeit für alle Menschen auf unserer Erde. Es muss sich schon um ein recht eigenartiges Weihnachtskind handeln, dessen Weihnachtsgeschenk die an es Glaubenden in so arge Verlegenheit bringt. Oder wohl besser: es muss eine eigenartige Christenheit sein, die das Weihnachtskind allein haben will – ohne seine Botschaft und Sendung und damit ohne sein Weihnachtsgeschenk des Gottesreiches. Für eine solche Christenheit wird man befürchten müssen, dass sie am Weihnachtsgeschenk vorbei nur noch auf das Weihnachtskind wartet und dabei dieses gerade verfehlt.

Dass aber das Weihnachtsgeschenk des Gottesreiches unabdingbar zur Originalität des Weihnachtskinds gehört, dies bringt der deutende Text zu den beiden Stichen, die das heutige Titelblatt zieren und die nochmals, wie bereits in den Oster- und Pfingstausgaben, vom Zürcher Kupferstecher Conrad I. Meyer stammen, ins Bewusstsein der Christen zurück: «Das Wort wird Fleisch und Gott uns gleich, auff dass uns werd das Himmelreich.» Das Himmelreich macht geradezu die Originalität jenes Kindes aus, das wir zu Weihnachten erwarten und erhoffen. Denn das von den Christen erwartete Weihnachtskind hat, als es laufen lernte und durch Galiläa zog, seine ganze Botschaft in der originellen Aussage zusammengefasst, dass das Reich Gottes den Menschen nahe gekommen ist. Für dieses Weihnachtskind kann es Gott, den es verkündete, gar nicht geben ohne sein Reich in Frieden und Gerechtigkeit. Ebensowenig kann es deshalb das Weihnachtskind geben ohne sein Weihnachtsgeschenk einer neuen Gesellschaft der Menschen, die endlich menschlich ist und deshalb in Frieden und Gerechtigkeit lebt.

Gott also nicht ohne sein Reich, das Weihnachtskind nicht ohne sein Weihnachtsgeschenk des Gottesreiches und *deshalb* auch keine adventliche Hoffnung ohne die drängende Sehnsucht nach diesem Reich des Friedens und der Gerechtigkeit! Denn es gehört zur Originalität des Weihnachtskinds, dass es selbst nicht gleichgültig ist gegenüber den friedlosen Waffenproduktionen und ungerechten Welthandelspreisen auf unserer Erde. Das Weihnachtskind hat keine Berührungsängste vor den handfesten Problemen der Menschen auf unserer Erde. Solche Berührungsängste haben manchmal nur eigenbrötlerische Christen, die sich einbilden, sich den Luxus leisten zu können, durchaus noch frömmel zu sein, als sich dies das Weihnachtskind selber gestattet. Es selber aber offenbart sich geradezu als die göttliche Garantie dafür, dass sich Gott definitiv für unsere Erde entschieden hat: «Der Schöpfer selbst wird Fleisch und Blut, und dises alles uns zu gut.» Darin liegt der harte Kern des Weihnachtsfestes beschlossen: Gott, der Schöpfer selbst geht ein in seine Schöpfung und wird gewissermassen selber Geschöpf. Seit diesem ersten Weihnachten kann deshalb kein Christ mehr Gott, den Schöpfer, und das Weihnachtskind an der Schöpfung vorbei suchen und finden.

52–53/1987 155. Jahr 24. Dezember

Die Originalität des Weihnachtskinds	
Eine Bildbetrachtung von Kurt Koch	810
Religionsfreiheit, Bedingung für friedliches Zusammenleben	
Botschaft von Papst Johannes Paul II. zur Feier des Weltfriedentages	810
Frieden und Religionsfreiheit	
Gedanken und Hinweise zum Weltfriedentag von Pius Hafner	814
30 Jahre Katholische Patriotische Vereinigung	
Zur Lage der Kirche in China ein Beitrag von Peter Baumann	815
Evangelikale und fundamentalistische Tendenzen am Rande unserer Kirche	
Aus dem Priesterrat des Bistums Chur berichtet Basil Drack	817
175 Jahre Katholischer Konfessionsteil des Kantons St. Gallen	
Von Arnold B. Stampfli	818
AIDS fordert uns alle heraus	818
Amtlicher Teil	821

Dokumentation

Religionsfreiheit, Bedingung für friedliches Zusammenleben

Am ersten Tag des Jahres freue ich mich, einer nunmehr bereits zwanzigjährigen Initiative treu zu bleiben und mich wieder an die Verantwortlichen der Nationen und der internationalen Organisationen und an alle Brüder und Schwestern in der Welt wenden zu können, denen die Sache des Friedens am Herzen liegt. Davon bin ich tief überzeugt, dass ein gemeinsames Nachdenken über den unschätzbaren Wert des Friedens in gewisser Weise bereits bedeutet, damit zu beginnen, ihn zu schaffen.

Das Thema, das ich dieses Jahr unserer gemeinsamen Aufmerksamkeit empfehlen möchte – *Religionsfreiheit, Bedingung für friedliches Zusammenleben* –, ergibt sich aus einer dreifachen Überlegung.

Zunächst ist die *Religionsfreiheit* als unauslöschliche Forderung aus der Würde jedes Menschen der Grundstein des Gebäudes der Menschenrechte und darum ein unersetzlicher Faktor für das Wohl der Personen und der ganzen Gesellschaft wie auch für die personale Verwirklichung eines jeden. Daraus folgt, dass die Freiheit der ein-

zelen und der Gemeinschaften, die eigene Religion zu bekennen und auszuüben, ein wesentliches Element des friedlichen Zusammenlebens der Menschen darstellt. Der Friede, der auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens der Menschen geschaffen und gefestigt werden will, ist mit seinen Fundamenten tief in der Freiheit und in der Offenheit der Gewissen für die Wahrheit verankert.

Der Sache des Friedens schaden also, und zwar in schwerwiegender Weise, alle offenen oder versteckten Formen einer Verletzung der Religionsfreiheit ebenso wie jene Übergriffe, welche die anderen Grundrechte der Person beeinträchtigen. Vierzig Jahre nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, deren wir im Dezember des kommenden Jahres gedenken werden, müssen wir feststellen, dass Millionen von Personen in verschiedenen Teilen der Welt immer noch wegen ihrer religiösen Überzeugung leiden; sie sind Opfer von einschränkenden und unterdrückenden Gesetzgebungen, manchmal sogar von offenen Verfolgungen, meistens jedoch von einer hinterhältigen Praxis der Diskrimination der Gläubigen und ihrer Gemeinschaften. Diese Zustände, für sich allein schon untragbar, stellen auch eine negative Belastung für den Frieden dar.

Schliesslich möchte ich das Gebetstreffen vom 27. Oktober 1986 in Assisi in Erinnerung rufen und die dort gemachte Erfahrung auswerten. Diese grosse Begegnung von Brüdern, die im Gebet um den Frieden vereint waren, ist ein Zeichen für die Welt gewesen. Ohne synkretistische Vermengung oder Anpassung haben Vertreter der hauptsächlichlichen Religionsgemeinschaften der ganzen Welt gemeinsam ihrer Überzeugung Ausdruck geben wollen, dass der Friede ein Geschenk des Himmels ist; sie wollten ihre Verpflichtung, diesen Frieden zu erbitten, ihn anzunehmen und fruchtbar zu machen, in konkreten Entscheidungen für Achtung, Solidarität und Brüderlichkeit, tatkräftig bekunden.

1. Würde und Freiheit der menschlichen Person

Der Friede ist nicht nur das Fehlen von Streit und Krieg, sondern die «Frucht der Ordnung, die ihr göttlicher Gründer selbst der menschlichen Gesellschaft eingestiftet hat» (Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes*, 78). Sie ist das Werk der Gerechtigkeit und fordert darum die Achtung vor den Rechten wie auch die Erfüllung der eigenen Pflichten eines jeden Menschen. Es besteht eine innere Verbindung zwischen den Forderungen der Gerechtigkeit, der Wahrheit und des Friedens (vgl. Enzyklika *Pacem in Terris*, 35).

Die Weihnachtsbotschaft ist erdenschwer, gerade weil sie ihren tiefsten Grund, ihre eigentliche Origo, findet in der Dreieinigkeit Gottes. Es macht die besondere Aussagekraft der Kupferstiche von Conrad I. Meyer aus, dass sie Weihnachten über die Taufe Jesu mit dem Geheimnis der Dreieinigkeit Gottes zusammenschliessen. Damit wird nämlich zu Weihnachten ein Gott offenbar, der sein eigenes Schicksal mit unserer Erde teilen will: Der dreieinige Gott ist in unsere Erde verliebt, und er lässt seine dreieinige Liebe ausfern in die Welt hinein, zuhöchst dadurch, dass er selber Mensch wird. Sichtbar und handgreiflich wird dies in der Taufe des Weihnachtskindes – und der Christgläubigen. Wie nämlich das Weihnachtskind bei seiner Taufe mit dem Geist gesalbt wird, die die Salbung mit dem Tod am Kreuz zeichenhaft vorwegnimmt, so werden auch die Christen aufgrund ihrer Taufe auf den Tod Jesu Christi mit harten Konsequenzen zu rechnen haben.

Vor diesen harten Taufkonsequenzen aber schrecken wir Christen heute zurück. Wahrscheinlich liegt denn auch hier der eigentliche Grund dafür, warum auch und gerade viele Christen heute so schnell und so gerne das Weihnachtskind um seine Originalität zu bringen versuchen. Das Weihnachtsfest im christlichen Geist jedoch belehrt uns eines Besseren. Es bringt es an den Tag, dass es höchste Zeit ist, die herausfordernde Originalität des Weihnachtskindes zu schützen und zur Geltung zu bringen – zu Seiner Ehre und zur Befreiung der Menschen! Erst und allein von diesem originellen Weihnachtsfest her werden wir Christen heute lernen können, unsere Welt mit ganz neuen Augen zu sehen, mit den Augen des Weihnachtskindes, in dem Gott selbst als Kind zu uns Menschen kommt.

Damit ist die wohl tiefste Originalität der Weihnachtsbotschaft berührt. Gott wird nicht einfach abstrakt Mensch, sondern hautnah konkret: er kommt als Kind zu uns Menschen und damit in der Gestalt des schwächsten Gliedes unserer menschlichen Gesellschaft. Denn wenn Gott zu uns Menschen kommt, dann kommt er völlig wehrlos und gewaltlos – in der Gestalt eines ohnmächtigen Kindes. Mit bestem Recht singen die Christen deshalb zu Weihnachten im alten Lied «Lobt Gott ihr Christen allzugleich» von Nikolaus Hermann im 16. Jahrhundert: Gott «entäussert sich all seiner Gewalt, wird niedrig und gering und nimmt an eines Knechtes Gestalt, der Schöpfer aller Ding, der Schöpfer aller Ding». Präzis darin liegt die wahre christliche Weihnachtsbotschaft von der Niederlegung aller Gewalt durch Gott selber beschlossen, die Botschaft von der – mit Verlaub gesagt, aber es gibt kein treffenderes Wort für dieses befreiende Unterfangen Gottes! – Abrüstung Gottes. Wenn nämlich «Gewalt» im Wortschatz Gottes überhaupt nicht vorkommt, dann heisst sein Lieblingswort «Abrüstung».

Wer an Weihnachten dieses befreiende Gerücht von der Abrüstung Gottes vernimmt, der ist denn auch verpflichtet, alle Vorsorge dafür zu treffen, dass in der Menschheit mehr denn je «Gewalt» und «Aufrüstung» aus dem Wortschatz der Menschen gestrichen werden können. Er wird vor allem bei sich selber beginnen mit der Abrüstung in den zwischenmenschlichen Beziehungen, im Verhältnis zwischen Mann und Frau, zwischen Jungen und Alten, zwischen Schwarzen und Weissen, zwischen Schweizern und Asylanten und zwischen Mensch und Natur. Ob wir Christen uns dessen aber wirklich noch bewusst sind, dass es gar nichts Revolutionärereres und für unsere Welt Befreiendereres geben kann, als diese göttliche Originalität des Weihnachtskindes und seines Weihnachtsgeschenkes zu schützen und in der heutigen Welt zum Tragen zu bringen?!

Kurt Koch

Dieser vom Schöpfer gewollten Ordnung entsprechend, ist die Gesellschaft dazu aufgerufen, sich für den Dienst am Menschen und am Gemeinwohl einzurichten und zu wirken. Die tragenden Elemente dieser Ordnung können von der Vernunft entdeckt und in der geschichtlichen Erfahrung erkannt werden; und die heutige Entwicklung der Sozialwissenschaften hat das Bewusstsein, das die Menschheit hiervon hat, noch bereichert, trotz aller ideologischen Einstellungen und Konflikte, welche dieses Wissen zuweilen zu verdunkeln scheinen.

Während die katholische Kirche ihre Sendung, das allein von Christus kommende Heil (vgl. Apg 4,12) zu verkünden, in Treue erfüllen will, wendet sie sich darum ohne Unterschied an jeden Menschen und lädt ihn ein, die Gesetze der Naturordnung anzuerkennen, die das Zusammenleben der Menschen lenken und die Bedingungen des Friedens bestimmen.

Fundament und Ziel der sozialen Ordnung ist die menschliche Person als Subjekt unveräußerlicher Rechte, die sie nicht von aussen empfängt, sondern die aus ihrer Natur selbst entspringen: Nichts und niemand können sie zerstören, kein äusserer Zwang kann sie auslöschen, weil sie ihre Wurzel im tiefsten Wesen des Menschen haben. Entsprechend erschöpft sich die menschliche Person nicht in ihren gesellschaftlichen, kulturellen und geschichtlichen Bedingungen; denn es ist dem Menschen, der eine Geistesseele besitzt, zu eigen, einem Ziel zuzustreben, das die wechselnden Bedingungen seiner Existenz übersteigt. Keine menschliche Macht darf sich der Verwirklichung des Menschen als Person entgegenstellen.

Aus dem ersten und grundlegenden Prinzip der sozialen Ordnung, der Ausrichtung der Gesellschaft auf die Person, leitet sich die Forderung ab, dass sich jede Gesellschaft so gestalten soll, dass sie es dem Menschen ermöglicht und ihm sogar dabei hilft, seine Berufung in voller Freiheit zu verwirklichen.

Freiheit ist die vorzüglichste Auszeichnung des Menschen. Angefangen von ihren innersten Entscheidungen muss jede Person sich in einem Akt bewusster Selbstbestimmung, vom eigenen Gewissen beseelt, ausdrücken können. Ohne Freiheit sind die menschlichen Akte leer und wertlos.

Die Freiheit, mit der der Mensch vom Schöpfer ausgestattet ist, ist die ihm fortwährend gegebene Fähigkeit, mit dem Verstand die Wahrheit zu suchen und mit dem Herzen dem Guten anzuhängen, zu dem er von Natur aus hinstrebt, ohne irgendeiner Art von Druck, Zwang oder Gewalt ausgesetzt zu sein. Es gehört zur Personwürde, dem moralischen Anspruch des eigenen Gewissens bei der Suche nach der Wahrheit

entsprechen zu können. Und weil die Wahrheit – wie das II. Vatikanische Konzil unterstrichen hat – «auf eine Weise gesucht werden muss, die der Würde der menschlichen Person und ihrer Sozialnatur eigen ist» (Erklärung über die Religionsfreiheit, 3), «erhebt sie nicht anders Anspruch als kraft der Wahrheit selbst» (ebd., 1).

Damit die Freiheit des Menschen bei der Suche nach der Wahrheit und bei dem hiermit verbundenen Bekenntnis seiner religiösen Überzeugungen vor jeglichem Zwang durch einzelne, durch gesellschaftliche Gruppen oder irgendwelche andere menschliche Gewalt geschützt sei, muss sie in der rechtlichen Ordnung der Gesellschaft eindeutig garantiert werden, das heisst, vom bürgerlichen Gesetz als unveräußerliches subjektives Recht anerkannt und festgesetzt werden (vgl. ebd., 2).

Ganz gewiss bedeuten Gewissens- und Religionsfreiheit nicht eine Relativierung der objektiven Wahrheit, die zu suchen jeder Mensch moralisch verpflichtet ist; sie sind in einer geregelten Gesellschaft lediglich die institutionelle Übersetzung jener Ordnung, in der es Gottes Wille ist, dass seine Geschöpfe sein ewiges Bundesangebot als freie und verantwortliche Personen erkennen, annehmen und leben können.

Insofern das bürgerliche und soziale Recht auf Religionsfreiheit den innersten Bereich des Geistes berührt, erweist es sich als Bezugspunkt und in gewisser Weise als Massstab der anderen Grundrechte. Es geht ja darum, den empfindlichsten Bereich der Autonomie der Person zu achten und ihr Raum zu geben, damit sie sowohl in ihren privaten Entscheidungen als auch im gesellschaftlichen Leben nach dem Spruch ihres Gewissens handeln kann. Der Staat kann nicht eine direkte oder indirekte Kompetenz über die religiösen Überzeugungen der Personen beanspruchen. Er kann sich nicht das Recht anmassen, das Bekenntnis und die öffentliche Ausübung der Religion einer Person oder Gemeinschaft aufzuerlegen oder zu unterbinden. In diesem Bereich ist es Pflicht der zivilen Autoritäten sicherzustellen, dass die Rechte der einzelnen und der Gemeinschaften in gleicher Weise geachtet werden, und zugleich eine gerechte öffentliche Ordnung zu wahren.

Auch im Falle, dass ein Staat einer bestimmten Religion eine besondere Rechtsstellung zuspricht, ist es seine Pflicht, das Recht auf Gewissensfreiheit aller Bürger gesetzlich anzuerkennen und wirksam zu achten, wie auch der Ausländer, die dort der Arbeit wegen oder aus anderen Gründen, wenn auch nur zeitweise, wohnen.

Keinesfalls darf sich der staatliche Apparat an die Stelle des Gewissens der Bürger setzen noch den religiösen Gemeinschaften

den Lebensraum entziehen oder deren Platz einnehmen. Die rechte gesellschaftliche Ordnung fordert, dass alle – einzeln oder in Gemeinschaft – die eigene religiöse Überzeugung in Achtung vor den anderen bekennen können.

Als ich mich am 1. September 1980 an die Staatsoberhäupter wandte, die die «Schlussakte von Helsinki» unterzeichnet haben, wollte ich unter anderem betonen, dass die authentische Religionsfreiheit fordert, dass auch die Rechte, die sich aus der sozialen und öffentlichen Dimension des Glaubensbekenntnisses und der Zugehörigkeit zu einer entfalteten religiösen Gemeinschaft herleiten, garantiert werden.

Hierzu habe ich in einer Ansprache vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen der Überzeugung Ausdruck gegeben, dass «gerade die Achtung vor der Personwürde zu fordern scheine, dass auch die Institutionen, die von ihrem Wesen her dem religiösen Leben dienen, mitbeteiligt werden, wenn der gerechte Umfang der Ausübung von Religionsfreiheit im Blick auf nationale Gesetze oder internationale Konventionen erörtert oder beschlossen wird» (vgl. *Insegnamenti di Giovanni Paolo II: 1979, Bd. II, 2, S. 538*).

2. Ein gemeinsames Erbe

Man muss anerkennen, dass die Prinzipien, von denen gerade die Rede gewesen ist, heute gemeinsames Erbe des grössten Teils der zivilen Rechtsordnungen wie auch der Organisation der internationalen Gemeinschaft sind. Letztere hat hierzu entsprechende normative Dokumente erlassen. Sie sind inzwischen Bestandteil der Kultur unserer Zeit, wie es die immer ernsthaftere und eingehendere Erörterung zeigt, die besonders in diesen Jahren in Versammlungen und Kongressen von Wissenschaftlern und Experten über jeden konkreten Aspekt der Religionsfreiheit herangereift ist. Trotzdem geschieht es häufig, dass das Recht auf Religionsfreiheit nicht richtig verstanden und genügend geachtet wird.

Da gibt es vor allem mehr oder weniger zufällige Formen spontaner Intoleranz, Frucht mitunter von Unwissenheit und Anmassung, die Personen und Gemeinschaften verletzen, indem sie Polemiken, Spannungen und Auseinandersetzungen verursachen und dadurch den Frieden und einen solidarischen Einsatz für das Gemeinwohl beeinträchtigen.

In verschiedenen Ländern beschränken oder annullieren gesetzliche Vorschriften und administrative Praktiken im konkreten Handeln die Rechte, welche die Konstitutionen den einzelnen Gläubigen und religiösen Gruppen formell zuerkennen.

Schliesslich gibt es auch heute noch Gesetzgebungen und Regelungen, die das Grundrecht auf Religionsfreiheit nicht berücksichtigen oder für dieses völlig unbegründete Einschränkungen vorsehen, ganz zu schweigen von den Fällen wirklich diskriminierender Massnahmen und mitunter offener Verfolgung.

Vor allem in den letzten Jahren sind verschiedene öffentliche und private, nationale und internationale Vereinigungen entstanden, um diejenigen zu verteidigen, die in vielen Teilen der Welt wegen ihrer religiösen Überzeugungen Opfer von Situationen sind, die unrechtmässig und beschämend für die ganze Menschheit sind. Auf verdienstvolle Weise verschaffen diese gegenüber der öffentlichen Meinung den Klagen und den Protesten der Brüder und Schwestern Gehör, die dafür oft selbst keine Stimme mehr besitzen.

Für ihren Teil hört die katholische Kirche nicht auf, denen, die wegen ihres Glaubens Diskriminierungen und Verfolgungen erdulden, ihre Solidarität zu bekunden, indem sie sich beständig mit Geduld und Ausdauer dafür einsetzt, dass diese Situationen überwunden werden. Dazu sucht der Heilige Stuhl seinen spezifischen Beitrag in den internationalen Versammlungen zu leisten, in denen der Schutz der Menschenrechte und der Friede erörtert werden. Auf der gleichen Linie liegt der konkrete Einsatz, den der Heilige Stuhl und seine Vertreter im Kontakt mit den politisch Verantwortlichen in aller Welt unternehmen und der notwendigerweise diskreter, aber nicht weniger intensiv ist.

3. Die Religionsfreiheit und der Friede

Es kann keinem entgehen, dass die religiöse Dimension, die im Gewissen des Menschen ihre Wurzel hat, eine besondere Bedeutung für das Thema des Friedens besitzt und dass jeder Versuch, ihre freie Bekundung zu verhindern oder einzuengen, unweigerlich und mit schwerwiegenden Nachteilen auf die Möglichkeit des Menschen zurückwirkt, mit seinesgleichen friedlich zusammenzuleben.

Eine erste Überlegung drängt sich auf. Wie ich in dem schon erwähnten Brief an die Staatsoberhäupter, die die «Schlussakte von Helsinki» unterzeichneten, geschrieben haben, stützt die Religionsfreiheit, insofern sie die innerste Sphäre des Geistes berührt, die anderen Freiheiten und ist gleichsam deren Seinsgrund. Obgleich das Bekenntnis einer Religion zuallererst in inneren Akten des Geistes besteht, bezieht es den gesamten Erfahrungsbereich des menschlichen Lebens ein und somit auch alle seine Ausdrucksformen.

Ferner trägt die Religionsfreiheit auf entscheidende Weise zur Formung von wahrhaft freien Bürgern bei, insofern sie gestattet, die Wahrheit über den Menschen und die Welt zu suchen und sich zu ihr zu bekennen und so in jedem Menschen ein volles Bewusstsein von seiner Würde und eine motiviertere Übernahme seiner eigenen Verantwortlichkeiten fördert. Ein ehrliches Verhältnis zur Wahrheit ist wesentliche Voraussetzung für authentische Freiheit (vgl. Enzyklika *Redemptor hominis*, 12).

In diesem Sinne kann man gewiss sagen, dass die Religionsfreiheit ein Faktor von grosser Bedeutung ist, um das sittlich kohärente Verhalten eines Volkes zu stärken. Die bürgerliche Gesellschaft kann sich auf die Gläubigen verlassen, da sie sich wegen ihrer tiefen Überzeugungen nicht nur nicht von Ideologien und totalitären Strömungen leicht vereinnahmen lassen, sondern sich auch darum bemühen, im Einklang mit ihren Grundanliegen zu handeln, die auf all das ausgerichtet sind, was wahr und gerecht ist, eine unerlässliche Vorbedingung für die Verwirklichung des Friedens (vgl. Erklärung über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae*, 8).

Aber mehr noch. Der religiöse Glaube, der den Menschen veranlasst, sein Menschsein auf neue Weise zu verstehen, führt ihn dazu, sich in aufrichtiger persönlicher Hingabe ganz auf die Seite der anderen Menschen zu stellen (vgl. Enzyklika *Dominum et vivificantem*, 59). Er bringt die Menschen zusammen und eint sie, er macht sie zu Brüdern, er lässt sie aufmerksamer, verantwortungsbewusster und eifriger in ihrem Einsatz für das Gemeinwohl werden. Es handelt sich nicht nur darum, sich bereiter zur Mitarbeit mit den anderen zu fühlen, weil man in den eigenen Rechten bestärkt und geschützt ist, sondern eher darum, aus den unerschöpflichen Quellen des rechten Gewissens höhere Beweggründe zu gewinnen, um sich für die Schaffung einer gerechteren und menschlicheren Gesellschaft einzusetzen.

Im Innern eines jeden Staates – oder besser gesagt, im Innern eines jeden Volkes – wird diese Notwendigkeit einer solidarischen Mitverantwortung heute besonders stark empfunden. Doch, so fragte sich schon mein verehrter Vorgänger Papst Paul VI., wie kann ein Staat volles Vertrauen und volle Mitarbeit fordern, wenn er sich – in der Weise eines «negativen Konfessionalismus» – als atheistisch bekennt und, während er erklärt, in einem gewissen Umfang die persönlichen Glaubensüberzeugungen zu achten, in Wirklichkeit gegen den Glauben eines Teils seiner Bürger Stellung bezieht (vgl. Ansprache an das Diplomatische Korps, 14. Januar 1978)? Man sollte sich stattdessen darum bemühen, dass die Konfrontation

zwischen der religiösen und der agnostischen oder atheistischen Weltanschauung, die eines der «Zeichen der Zeit» unserer Epoche ist, redliche und achtbare menschliche Dimensionen bewahrt, ohne den Grundrechten des Gewissens jedes Mannes und jeder Frau auf der Erde zu schaden (vgl. Ansprache von Johannes Paul II. vor den Vereinten Nationen, 2. Oktober 1979, Nr. 20).

Wir erleben heute – jenseits der noch andauernden Situationen von Krieg und Ungerechtigkeit – eine Entwicklung zu einer fortschreitenden Einheit der Völker und Nationen auf verschiedenen Ebenen in Politik, Wirtschaft, Kultur usw. Dieser Dynamik, die anscheinend nicht aufzuhalten ist, doch immer wieder schweren Hindernissen begegnet, verleiht die religiöse Überzeugung einen tiefreichenden Impuls von nicht geringer Bedeutung. Indem sie nämlich verbietet, für die Beilegung von Konflikten auf Methoden der Gewalt zurückzugreifen, und zu Brüderlichkeit und Liebe erzieht, trägt sie dazu bei, Verständigung und Versöhnung zu fördern, und kann sie neue sittliche Energien für die Lösung von Fragen vermitteln, denen gegenüber die Menschheit heute schwach und ohnmächtig erscheint.

4. Die Verantwortung des religiösen Menschen

Den Pflichten des Staates hinsichtlich der Ausübung des Rechtes auf Religionsfreiheit entsprechen bestimmte schwere Verantwortlichkeiten der Männer und Frauen, sei es im persönlichen religiösen Bekenntnis, sei es in der Organisation und im Leben der jeweiligen Gemeinschaften.

An erster Stelle sind die Verantwortlichen der religiösen Konfessionen gehalten, ihre Lehre darzulegen, ohne sich von persönlichen, politischen und sozialen Interessen beeinflussen zu lassen, und auch in einer Art und Weise, die den Erfordernissen des Zusammenlebens entspricht und die Freiheit eines jeden achtet.

Entsprechend müssten alle Mitglieder der verschiedenen Religionen – einzeln und als Gemeinschaft – auf jeden Fall ihre Überzeugung bekunden und ihren Kult und jede andere ihnen eigene Aktivität gestalten in Achtung vor den Rechten der anderen, die nicht jener Religion angehören oder gar keinen Glauben bekennen.

Gerade im Bereich des Friedens, jener tiefsten Sehnsucht der Menschheit, kann jede religiöse Gemeinschaft und jeder einzelne Gläubige die Echtheit des eigenen Bemühens um Solidarität mit den Brüdern ermessen. Wie vielleicht niemals zuvor in der Vergangenheit schaut die Welt heute, was den Frieden anbelangt, mit einer besonderen Erwartung auf die Religionen.

Man kann im übrigen mit Freude feststellen, dass sich bei den Verantwortlichen der religiösen Bekenntnisse wie bei den einfachen Gläubigen ein immer wacheres Augenmerk, ein immer lebendigeres Verlangen findet, für den Frieden zu wirken. Diese guten Vorsätze verdienen ermutigt und in geeigneter Weise miteinander verbunden zu werden, um sie immer wirksamer zu machen. Um dies zu erreichen, muss man bis zur Wurzel vordringen.

Genau das ist im vergangenen Jahr geschehen: Die Verantwortlichen der wichtigsten Weltreligionen sind meinem brüderlichen Aufruf gefolgt und zusammengekommen, um miteinander – jeder freilich in Treue zu seiner eigenen religiösen Überzeugung – ihre gemeinsame Verpflichtung bei der Errichtung des Friedens zu bekräftigen.

Von Assisi aus gesehen handelt es sich in der Tat um eine verbindliche und verpflichtende Gabe, um ein Geschenk, das es zu pflegen und zur Reife zu bringen gilt: in gegenseitiger Annahme und Achtung, im Verzicht auf ideologische Drohung und Gewalt, in der Förderung von Institutionen und Regeln für Übereinkunft und Zusammenarbeit unter den Völkern und Nationen, vor allem aber in der Erziehung zu einem Frieden, der auf einer weit höheren Ebene zu sehen ist als nur in der gewiss notwendigen und erwünschten Reform der Strukturen, zu einem Frieden also, der die Umkehr der Herzen voraussetzt.

5. Die Verpflichtung der Jünger Christi

Mit Freude erkennen wir an, dass unter den *christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften* dieser Prozess bereits glücklich begonnen ist. Ich möchte wünschen, dass er einen neuen Impuls empfängt und sich zu einer noch breiteren Beteiligung aller religiösen Menschen der Welt an der grossen Herausforderung des Friedens ausweitet.

Als Hirte der universalen Kirche würde ich meinen Auftrag verraten, wenn ich meine Stimme nicht für die Beachtung des unveräusserlichen Rechtes des Evangeliums erhöhe, «allen Geschöpfen» (Mk 16,15) verkündet zu werden, und nicht daran erinnere, dass Gott die staatliche Gemeinschaft auf den Dienst an der menschlichen Person hingeordnet hat, der die Freiheit zusteht, nach der Wahrheit zu suchen und an ihr festzuhalten. Der Einsatz für Wahrheit und Freiheit, für Gerechtigkeit und Frieden kennzeichnet die Jünger des Herrn. Wir tragen ja in unserem Herzen die aus der Offenbarung stammende Gewissheit, dass Gott, der Vater, durch den gekreuzigten Sohn, der «unser Friede ist» (Eph 2,14), uns zu einem neuen Volk gemacht hat, das als Lebensbedingung die Freiheit von Kindern Gottes

und als Verfassung das Gebot der Bruderliebe hat.

Als Volk des Neuen Bundes wissen wir, dass unsere Freiheit ihren höchsten Ausdruck in der vollen Annahme des göttlichen Rufes zum Heil findet, und bekennen mit dem Apostel Johannes: «Wir haben die Liebe, die Gott zu uns hat – und die sich im menschengewordenen Sohn gezeigt hat –, erkannt und gläubig angenommen» (1 Joh 4,16). Aus diesem freien und befreienden Akt des Glaubens entspringen eine neue Sicht der Welt, eine neue Art der Begegnung mit den Brüdern, eine neue Weise, in der Gesellschaft wie ein Sauerteig zu leben. Es ist das «neue Gebot» (Joh 13,34), das uns der Herr gegeben hat; es ist «sein Friede» (Joh 14,27) – nicht jener stets unvollkommene der Welt –, den Er uns hinterlassen hat.

Ich weiss gut, dass diese gewaltige Aufgabe unsere armen Kräfte übersteigt. Bei wie vielen Spaltungen und Verständnislosigkeiten tragen wir Christen unseren Anteil an Verantwortung, und wie viel gilt es in unserem eigenen Herzen, im Innern der Familien und der Gemeinschaften unter dem Zeichen der Versöhnung und der brüderlichen Liebe noch zu tun! Auch müssen wir erkennen, dass die Bedingungen der Welt diese Aufgabe nicht erleichtern. Die Versuchung zu Gewalt ist immer in der Nähe. Egoismus, Materialismus und Stolz machen den Menschen immer weniger frei und die Gesellschaft immer weniger offen für die Forderungen der Brüderlichkeit. Wir dürfen uns aber nicht entmutigen lassen: Jesus, unser Herr und Meister, ist bei uns alle Tage bis zum Ende der Welt (vgl. Mt 28,20).

Meine Gedanken wenden sich in besonders mitfühlender Weise an die Brüder und Schwestern, denen die Freiheit genommen ist, ihren christlichen Glauben zu bekennen; an die vielen, die um Christi Namen willen verfolgt werden; an jene, die seinetwegen verstossen und erniedrigt werden. Zutiefst wünsche ich, dass diese Brüder und Schwestern unsere geistige Nähe, unsere Solidarität und die Stärkung durch unser Gebet erfahren mögen. Wir wissen, dass ihr Opfer, wenn es mit demjenigen Christi vereint wird, Früchte wahren Friedens hervorbringt.

Brüder und Schwestern im Glauben, der Einsatz für den Frieden stellt ein Zeugnis dar, das uns heute in den Augen der Welt glaubwürdig macht, vor allem in den Augen der Generationen, die heranwachsen. Die grosse Herausforderung an den Menschen von heute, der Einsatz seiner wahren Freiheit, ist in der Seligpreisung des Evangeliums enthalten: «Selig, die Frieden stiften» (Mt 5,9).

Die Welt braucht den Frieden, die Welt ersehnt den Frieden brennend. Beten wir

darum, dass allen, Männern und Frauen, Religionsfreiheit gewährt werde, damit sie diesen Frieden leben können.

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 1987.

Johannes Paul II.

Der aktuelle Kommentar

Frieden und Religionsfreiheit

Seit mehr als 20 Jahren feiert die katholische Kirche – von vielen Kirchengliedern, auch Priestern, leider nur wenig beachtet – alljährlich am 1. Januar den Weltfriedenstag. Gemäss einem Aufruf von Papst Paul VI. im Jahre 1967 soll dieser Tag am Beginn des neuen Jahres als Hoffnung und als Versprechen ausgedrückt, dass der «Frieden die Entwicklung der Zukunft bestimmen werde». Weil wir Hoffnung auf den Frieden haben und die Gewissheit im Glauben besitzen, dass Friede möglich ist, können wir am Weltfriedenstag den Frieden feiern und uns die Zeichen des Vertrauens und der Versöhnung vergegenwärtigen, die trotz allen Widerwärtigkeiten auch in der heutigen Welt anzutreffen sind.

Wege zum Frieden

Der Weltfriedenstag soll aber nicht nur Anlass sein, den Frieden zu feiern. Gleichzeitig bietet er auch Gelegenheit, darüber nachzudenken, was dem Frieden hinderlich ist und auf welchen Wegen der Friede stets wieder neu anzustreben ist. Die Themen der Weltfriedentage der letzten 10 Jahre zeigen, wie der Papst immer wieder neue Wege zum Frieden aufzuzeigen versucht:

1987: «Entwicklung und Solidarität: Zwei Schlüssel zum Frieden»

1986: «Friede – Wert ohne Grenzen»

1985: «Frieden und Jugend – zusammen unterwegs»

1984: «Friede und Bekehrung des Herzens»

1983: «Dialog für den Frieden – eine Forderung unserer Zeit»

1982: «Frieden: Gottes Geschenk, dem Menschen anvertraut»

1981: «Schütze die Freiheit, dann dienst du dem Frieden»

1980: «Die Wahrheit, Kraft des Friedens»

1979: «Um zum Frieden zu gelangen, zum Frieden erziehen»

1978: «Nein zur Gewalt, ja zum Frieden».

Mit dem diesjährigen Thema «*Religionsfreiheit, Bedingung für friedliches Zusammenleben*» greift der Papst einen Problem-bereich auf, den er in den letzten Jahren schon oft angeschnitten hat, ohne ihn aber bis anhin ins Zentrum einer Botschaft zum Weltfriedenstag zu rücken, nämlich den Bereich

Frieden und Menschenrechte.

Da das Eintreten für die Menschenrechte eines der ganz zentralen Anliegen der Sozialverkündigung Papst Johannes Pauls II. darstellt, wird die Wahl eines Themas aus diesem Bereich wohl niemanden erstaunen, um so mehr als im Jahre 1988 auch das vierzig-jährige Bestehen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gefeiert werden kann. Auf dieses Jubiläum nimmt die Botschaft des Papstes gleich in der Einleitung Bezug und stellt fest, dass auch nach vierzig Jahren «Millionen von Personen in verschiedenen Teilen der Welt immer noch wegen ihrer religiösen Überzeugung leiden» und dass dies «auch eine negative Belastung für den Frieden» darstellt. Zu Recht wird im gleichen Abschnitt ergänzt, dass der Sache des Friedens auch jene Übergriffe schaden, «welche die anderen Grundrechte der Person beeinträchtigen».

Damit ist das generelle Verhältnis von Friede und Menschenrechten angesprochen, zu dem sich der Papst auch schon früher äusserte. So erklärte er beispielsweise in seiner Ansprache vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen am 2. Oktober 1979, man müsse erkennen, «dass jede Bedrohung der Menschenrechte, sei es im Bereich der materiellen, sei es im Bereich der geistigen Werte, gleich gefährlich für den Frieden ist, weil dieser sich immer auf den Menschen in seiner Ganzheit bezieht». Daraus ergibt sich das Grundaxiom, dass Friedenssicherung nicht um den Preis der Menschenrechtsverletzung geschehen darf, da so betriebene Friedenssicherung letztlich kontraproduktiv ist, Ursache für neuen Unfrieden darstellt. Nimmt man diesen Grundsatz ernst, so hat dies mannigfaltige Konsequenzen. Es verbieten sich beispielsweise Menschenrechtsverletzungen im Namen einer Ideologie der nationalen Sicherheit in latein-amerikanischen Staaten ebenso wie die Bestrafung von Militärdienstverweigerern in der Schweiz.

Friede und Religionsfreiheit

Was im allgemeinen für das Verhältnis von Frieden und Menschenrechten gilt, trifft insbesondere auch für das Verhältnis

zwischen Friede und Religionsfreiheit zu. Hier hält die Botschaft des Papstes mit aller wünschbaren Deutlichkeit fest, dass die Gewährleistung der Religionsfreiheit eine unverzichtbare Bedingung für ein friedliches Zusammenleben darstellt. Dabei wird einmal mehr deutlich, dass der Religionsfreiheit gemäss der Sozialverkündigung Papst Johannes Pauls II. eine zentrale Rolle unter den Menschenrechten zukommt. Denn die Religionsfreiheit stützt, «insofern sie die innerste Sphäre des Geistes berührt, die anderen Freiheiten und ist gleichsam deren Seinsgrund». Daher gefährden Verletzungen der Religionsfreiheit auch besonders stark das friedliche Zusammenleben. Mit Blick auf die vielen Millionen Gläubigen von verschiedenen Konfessionen und Religionen, deren Recht auf Religionsfreiheit zum Teil in sehr starkem Ausmasse eingeschränkt ist, ist dies eine sehr bedeutsame Aussage. In diesen Ländern, vorab in den Staaten des Ostblocks, werden die Christen die Botschaft des Papstes denn auch mit besonderer Anteilnahme zur Kenntnis nehmen, und es ist zu vermuten, dass der Papst sie auch mit primärem Blick auf die Situation in diesen Ländern verfasst hat. Dies bedeutet aber nicht, dass sie nicht auch für Christen in anderen Ländern von Belang ist, wobei ich beispiels-

weise an den Abschnitt über «die Verpflichtung der Jünger Christi» denke.

Ein Arbeitsheft zum Thema

Für die nähere Auseinandersetzung mit der Thematik des Weltfriedenstages hat die deutsche Kommission Iustitia et Pax in Zusammenarbeit mit der deutschen Pax Christi auch in diesem Jahr wieder ein Arbeitsheft herausgegeben. Darin finden sich neben Einführungen ins Thema Predigtsskizzen, Gottesdienstelemente und Vorschläge für die praktische Arbeit in Gemeinden. Dieses Arbeitsheft sei allen empfohlen, die einen Gottesdienst zur Thematik des Weltfriedenstages gestalten wollen, wobei allerdings anzumerken ist, dass man bei der Lektüre leicht feststellen kann, dass das Heft vor der Veröffentlichung der Botschaft des Papstes verfasst wurde; so haben sich insbesondere die thematischen Akzente etwas verschoben, was bereits beim Titel «Frei für Gott, um Frieden zu schaffen» deutlich wird. Das Arbeitsheft kann beim Sekretariat der Kommission Iustitia et Pax (Postfach 1669, 3001 Bern) zum Preis von Fr. 2.– (bei Bestellungen bitte Fr. 2.– in Briefmarken beilegen) und im Friedensdorf St. Dorothea (6073 Flüeli-Ranft) gegen einen Unkostenbeitrag bezogen werden.

Pius Hafner

Weltkirche

30 Jahre Katholische Patriotische Vereinigung

Im Juli waren es 30 Jahre her, seit in der Volksrepublik China (VRC) die «Patriotische Vereinigung der Chinesischen Katholischen Kirche», oft auch kurz «Katholische Patriotische Vereinigung» (KPV) genannt, gegründet wurde. Diese Vereinigung hat am 2. August das dreissigjährige «Jubiläum» gefeiert. Es soll zum Anlass genommen werden, den kirchlichen Strukturen in der VRC etwas nachzuspüren. Neben der KPV spielt auch die «Administrativkommission der Chinesischen Katholischen Kirche» eine wichtige Rolle. Die Satzungen der beiden Organisationen wurden am 30. März 1987 erstmals in der Zeitschrift «Die Chinesische Katholische Kirche» veröffentlicht, zusammen mit andern Dokumenten der Vollversammlung der Chinesischen Kirche vom November vergangenen Jahres.¹

Die Katholische Patriotische Vereinigung: Ziele und Aufgaben

Dem neuen Machthaber von 1949, Mao Tse-tung, ging es darum, in ganz China die Kontrolle und Herrschaft der Kommunistischen Partei zu etablieren. Davon konnte auch die Katholische Kirche, wie vorher schon die Protestantische, nicht ausgenommen werden. Die Gründung erfolgte «nach heftigen innerkirchlichen Auseinandersetzungen und unter stärkstem Druck der kommunistischen Partei»² gemäss dem Slogan «Divide et Impera» (Teile und du wirst herrschen).

Das Herzstück der Satzung der KPV bildet Paragraph 2, wo Wesen, Ziele und Aufgaben dargelegt werden. Es heisst dort:

«Die Vereinigung ist eine das Land und die Kirche (jiao) liebende Massenorganisation, die sich aus dem Klerus und den Gläubigen zusammensetzt.

¹ Vgl. China Heute VI/1987. Hier sind die beiden Satzungen vollumfänglich auf deutsch übersetzt.

² Katholische Missionen 9-10/1983, S. 164.

Ihr Ziel und ihre Aufgabe ist:

- den Klerus und die Gläubigen des ganzen Landes zu vereinigen und unter der Führung der Partei und der Volksregierung den Geist des Patriotismus zu entwickeln;
- den Sozialismus zu unterstützen;
- die Gesetze der nationalen Politik zu befolgen;
- aktiv am Aufbau des sozialistischen Vaterlandes und an der Modernisierung teilzunehmen;
- der Regierung bei der Durchführung der Politik der Religionsfreiheit zu helfen;
- beharrlich am Kurs der Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Selbstverwaltung festzuhalten;
- gemeinsam mit der Administrativkommission gut die Kirche zu verwalten;
- freundschaftliche Kontakte und Austausch mit den Verantwortlichen der internationalen (guoji) Kirche anzuregen und zu entwickeln;
- zu der Wiedervereinigung des Vaterlandes beizutragen;
- sich der Tyrannei zu widersetzen und zur Erhaltung des Weltfriedens beizutragen.»³

Haupttenor ist die völlige Kontrolle der Gläubigen durch die kommunistische Partei der VRC, eine Tatsache, an der sich auch bis heute wenig geändert hat. Es geht aber auch darum, die Katholiken völlig aus der Verbindung mit Rom und dem Papst zu lösen und in den Prozess des Aufbaus des neuen Chinas einzuspannen im Sinn der Einheitsfront. Mag der Einbezug aller, auch der nationalen Minderheiten, in den Aufbauprozess des Vaterlandes, das ja allzulange in den Händen der Imperialisten lag, vom chinesischen Standpunkt aus verständlich sein, so ist es die Trennung von Rom und von den Schwesterkirchen keineswegs. Denn das letztere ist nicht notwendig eine Bedingung fürs erstere. Ein Patriot sein und zugleich ein Christ, ist durchaus miteinander vereinbar, wenn Patriotismus nur Vaterlandsliebe hiesse und nicht Kommunismus, was tatsächlich gemeint ist. Dass ein gläubiger Christ nicht zugleich den Geist eines atheistischen Regimes akzeptieren kann, versteht sich von selbst, will er nicht gegen seinen Glauben handeln. Der letztere ist für das Regime aber völlige Privatsache, wie verschiedenste Parteidokumente der vergangenen Jahre klar genug dargestellt haben. Dem Regime geht es letztlich darum, den Glauben als «Privatsache» gewähren zu lassen, bis er letztendlich selber eines natürlichen Todes ausstirbt. Aber die Kontrolle darüber darf nicht aufgegeben werden, ein Grundsatz, von dem die VRC bis auf den heutigen Tag nicht abgewichen ist. Gewiss, China ist gross. Und nicht überall wird das Gesetz mit der gleichen Strenge vollzogen. Das macht

es auch so schwer, ein einheitliches Bild von den Vorgängen zu erhalten.

Die «Drei Selbst», Selbständigkeit, Selbstverwaltung und Selbstverbreitung, wären an und für sich sehr gute Grundsätze, auch für die Kirche durchaus akzeptabel. Sie sind vom chinesischen Standpunkt auch vorwiegend nichts anderes als ein Schutz gegen Einflüsse von aussen. China als «Reich der Mitte» hat sich schon immer als «Zentrum der Welt und der Kultur» verstanden. Und all zu lange wurden die Chinesen grausam gedemütigt, man denke nur etwa an den Opiumkrieg und die «ungleichen Verträge». Für die Katholische Kirche ist es aber ein sehr schmerzlicher Trennungsprozess, der letztlich zu einer Trennung der Katholiken geführt hat, in sogenannte «rom-treue» und «patriotische» Katholiken, mindestens soweit dies öffentlich zum Ausdruck gebracht werden kann. Weihbischof Jin sagte im Frühling dieses Jahres im Romero-Haus wörtlich: «Es ist leicht, die VRC von Hongkong oder anderswo her zu kritisieren. Wenn man aber im Lande selber lebt, sieht die Sache etwas anders aus.»

Die Administrativkommission der Chinesischen Katholischen Kirche

Was diese Kommission für Aufgaben hat und was sie will, geht auch wieder unmissverständlich aus den Satzungen hervor. Im Zweckparagrafen heisst es:

«Die Kommission ist ein Organ, das sich mit den Angelegenheiten der Chinesischen Katholischen Kirche im ganzen Land beschäftigt.

Ihr Ziel und Aufgabe ist:

- gemäss der Heiligen Schrift die von Jesus Christus gegründete Kirche und den Geist der apostolischen Tradition zu übernehmen und zu entfalten;
- das Evangelium Jesu Christi zu verbreiten, die Ehre Gottes «voranzutreiben» und zur Heiligung der Kirche beizutragen;
- den Klerus und die Gläubigen zu führen (!);
- die Gebote Gottes genau zu befolgen;
- beharrlich am Kurs der Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Selbstverwaltung und an den Prinzipien der demokratischen Leitung festzuhalten;
- Kontakte mit ausländischen Katholiken anzuregen;
- die Chinesische Katholische Kirche gut zu verwalten.»⁴

Der aufmerksame Leser stellt unschwer eine Zweiteilung der Aufgaben fest, etwas vermischt zwar, aber doch unverkennbar. Geht es im ersten vor allem um wirkliche Aufgaben der Kirche, so im zweiten wiederum um die Kontrolle. Wer soll Klerus und Gläubige führen? Die Antwort ist klar: die Administrativkommission! Damit ist ein

Lehramt wiederum klar ausgeschaltet, was auch wiederum in den folgenden Satzungen zum Ausdruck kommt. Kontakte mit Katholiken ja, aber mit der Leitung der Gesamtkirche nein. «Gut verwalten» ist auch wohl gemeint im Sinn und Geist der Partei nach dem Motto «Und bist du nicht willig, so brauch' ich Gewalt!» Dies hat sich wiederum bei der Schliessung eines Priesterseminars gezeigt, das nicht von der offiziellen Kirche anerkannt war.

Nicht ganz unwichtig ist auch zu wissen, wer in der KPV und in der Administrativkommission Einsitz und das Sagen hat. Man mag also theoretisch wohl die drei Organe unterscheiden: Bischofskonferenz, Administrativkommission und KPV. «Die Unterscheidung der drei Organe ist theoretisch. Die offiziellen Vertreter in der höheren Leitung sind grossenteils dieselben.»⁵ Der wohl mächtigste Mann ist Bischof Zhang Jiashu. Er ist Vorsitzender der Administrativkommission, des Bischofskollegiums und Stellvertretender Vorsitzender der KPV. Und über allem steht letztlich die Kontrolle des Regimes.

Dennoch, so meine ich, darf nicht einfach über diese Leute leichtfertig der Stab gebrochen werden. Alle, denen die Anliegen der Kirche am Herzen liegen, und es wird wohl der überwältigend grösste Teil der chinesischen Katholiken sein, haben einen schweren Stand. Das Wort jenes Generalvikars trifft wohl für den grössten Teil der Bischöfe und Priester zu, der in den fünfziger Jahren der KPV nolens volens beigetreten ist: «Wir wollten die Katholische Kirche in China retten ... Wir waren in einer Notsituation. Die Patriotische Kirche war die einzige Karte, die wir spielen konnten, wenn die Kirche in China sichtbar bleiben wollte. Ich habe (in der Kulturrevolution, Verf.) unendlich viel gelitten. Nur Gott kann mich verstehen. Heute ist es mein grösster Schmerz, dass mir die Hälfte aller Katholiken trotz meiner aufrichtigen Liebe zur Kirche feindselig gegenübersteht.»⁶ Gemeint sind wohl jene «rom-treuen» Katholiken, die gegenüber vielen «patriotischen» Priestern misstrauisch sind und sie ablehnen. Diese Risse und schmerzenden Wunden vermag wohl Gott allein zu überbrücken und zu heilen.

Büro für Religiöse Angelegenheiten

Dachorganisation der Regierung für die Durchsetzung ihrer Religionspolitik ist das Büro für Religiöse Angelegenheiten. Es

³ China Heute VI/1987, S. 40 ff.

⁴ Ebd.

⁵ China Update, Summer 1987, S. 9.

⁶ Blätter der österreichischen Jesuiten, Juni 1987, S. 4.

wurde 1951 gegründet, 1966 im Zuge der Kulturrevolution geschlossen und erst 1979 wieder hergestellt, um den Religionen von neuem eine kontrollierte Rechtsstellung zu geben. Das Büro waltet als Verbindung zwischen Regierung und religiösen Vereinigungen.

Bischofskonferenz verschärft Richtlinien

Im November 1986 hat die Bischofskonferenz auf ihrer 4. Vollversammlung bereits bestehende Richtlinien ergänzt und einige davon eindeutig verschärft im Sinn einer intensiveren Kontrolle. Warum diese Verschärfung gerade jetzt durchgesetzt wurde, ist nicht ganz klar. Einige meinen, es könnte im Zusammenhang mit dem Kampf gegen bürgerliche Liberalisierung stehen, andere glauben, es sei gegen viele ausländische Priester gerichtet, die China besuchen. Im folgenden sollen die wichtigsten Punkte zusammengefasst werden.⁷

Ausübung priesterlicher Funktionen

Oberaufsicht über die Ausübung priesterlicher Funktionen übt einzig und allein der zuständige Ortsbischof oder Diözesanvorsteher aus. Gleichzeitig muss das zuständige Komitee für kirchliche Angelegenheiten auf Provinz- und Landesebene oder in einer autonomen Gegend informiert werden, wer was tut. Reist ein Priester von einer Diözese in eine andere, muss er eine Empfehlung seines Bischofs oder Diözesanvorstehers vorweisen können und beim zuständigen Bischof die Erlaubnis einholen, will er priesterliche Funktionen ausüben. Die Messe darf nur noch nach den in China geltenden Regelungen (Tridentinisch) gelesen werden. Niemand darf ohne Erlaubnis des Bischofs Änderungen oder Vereinfachungen vornehmen.

Ein Priester, der wegen Gesetzesverletzung der politischen Rechte verlustig geht, verliert automatisch die Vollmacht, die Sakramente zu spenden. Erst wenn das Komitee für kirchliche Angelegenheiten ihn wieder rehabilitiert hat, kann ein verurteilter Priester auch um die Wiedereinsetzung durch den Bischof nachsuchen.

Nähme man diese Regelung wörtlich, so verlören alle verurteilten Priester bzw. alle, die sich gegen die KPV wehrten, die Vollmacht der Amtsausübung. Es ist aber auch hier wiederum zu bedenken, dass diese Regelung in der grossen Weite des Reiches der Mitte verschieden gehandhabt werden wird.

Priester aus dem Ausland oder aus Hongkong, Macao und Taiwan, die nach China Reisen unternehmen oder hier Verwandte besuchen, haben keine Ermächtigung, die Sakramente zu spenden. Der zu-

ständige Ortsbischof kann einem solchen Priester zur Pflege seines persönlichen religiösen Lebens die Erlaubnis zu privater Messe erteilen, aber nur an einem festgelegten Ort. Wer dagegen verstösst, wird vom Bischof und vom Komitee für kirchliche Angelegenheiten auf die unabhängige Kirchenverwaltung in China aufmerksam gemacht und ermahnt, sich daran zu halten.

Bischofswahl und Priesterweihen

Jede Diözese darf einen Bischof wählen und weihen. Zuerst muss sie aber die Zustimmung des lokalen Komitees für kirchliche Angelegenheiten auf Stadt-, Provinzebene oder einer autonomen Region einholen. Priester und Volk diskutieren Vorschläge, billigen Kandidaten und wählen danach ihren Bischof. Kandidaten müssen 30 Jahre alt und fünf Jahre Priester sein, patriotisch eingestellt, die Gesetze befolgen und die Politik der unabhängigen Kirchenführung unterstützen. Ist die Wahl vollzogen, soll dies der Bischofskonferenz und Administrativkommission gemeldet werden. Die Weihen müssen dann innert sechs Monaten vollzogen werden. Wer gegen diese Meldung verstösst, verliert automatisch seine bischöfliche Autorität, die nach Verlust nur durch die Bischofskonferenz und Administrativkommission wieder erteilt werden kann. Offensichtlich will man damit der unseligen Praxis der «heimlichen Bischofswahlen» des Vatikans einen Riegel schieben.

Bei Priesteramtskandidaten hat das Priesterseminar vor der Priesterweihe einen Bericht über das geistige, moralische und schulische Verhalten im Seminar an seine Diözese und an die Administrativkommission zu richten, die ihrerseits über eine Zulassung entscheidet.

Ob zu Recht oder Unrecht, man bekommt den Eindruck, dass es der VRC um eine verstärkte Kontrolle der Kirche nach innen geht, derweil man nach aussen sich grosszügig gibt. Aber wo es um die Verbindung zum Vatikan geht, ist man einer Annäherung nicht näher gekommen. Es macht den Anschein, die Unabhängigkeit der chinesischen Kirche müsse auf alle Fälle aufrechterhalten werden. Diesen offiziellen Druck der VRC sollte man nie vergessen, wenn man ein Urteil über die «patriotische» Kirche abgibt. Wer persönliche Erlebnisberichte von sprachkundigen Priestern liest, kann nicht anders als einen neuen Pfingststurm erbitten, der die tiefen Gräben innerhalb Chinas Christen zuzuwehen vermag.

Peter Baumann

⁷ Die vollständige englische Übersetzung dieser Regelungen finden sich in: Tripod 39/1987, S. 78.

Kirche Schweiz

Evangelikale und fundamentalistische Tendenzen am Rande unserer Kirche

Dies war der Titel des Vortrags von Pfarrer Dr. Oswald Eggenberger, des Gründers und Leiters der Evangelischen Orientierungsstelle über Kirchen, Sondergruppen und religiöse Bewegungen (Zürich) an der Sitzung des Churer Priesterrates vom 25. November 1987.

Zuerst erwähnte der Referent die grosse Aktivität der Evangelikalen und Fundamentalisten im Bereich des Rundfunks. So gibt es seit 1962 die ACR Medienschule (Arbeitsgemeinschaft für ein christliches Radio) mit Sitz in Au (ZH). Diese Gruppen haben Sendezeiten im Radio Luxemburg und auch in verschiedenen schweizerischen Lokalradios.

Ursprung und Lehre

Die evangelikalen Gruppen sind gleichsam Nachwehen des Pietismus im 17. Jahrhundert mit seinen Erweckungsbewegungen, die den Gläubigen eine lebendige Jesusbeziehung vermitteln wollten. Im 19. Jahrhundert begannen evangelikale Gruppen in der Schweiz sich auszubreiten; ihr heutiges Gepräge erhielten sie durch den Kontakt mit entsprechenden Bewegungen in den USA. Man rechnet heute in den USA mit 40 Millionen Evangelikalen und auf der ganzen Welt mit etwa 156 Millionen Anhängern.

Die Grundlehren der Evangelikalen sind: Die Heilige Schrift als inspiriertes Gotteswort ist die höchste Autorität. Wir sind durch Jesu Kreuzestod erlöst. Auf seiten des Menschen ist der persönliche Glaube notwendig. Durch ihn empfängt er als Geschenk ein ganz tiefes Erlebnis der Wiedergeburt. Die Evangelikalen glauben auch an die Wiederkunft Christi am Ende der Zeit und nehmen die Massstäbe für die Ethik aus der Heiligen Schrift. Die Bereitschaft, sich persönlich in Evangelisation und Mission zu engagieren, hat für die Evangelikalen vorrangige Bedeutung. Sie wenden sich gegen die historisch-kritische Exegese und sind vielfach Gegner des Ökumenismus.

Die Fundamentalisten

Fundamentalismus und Evangelikalismus überlappen sich in mancher Beziehung, doch sind die Fundamentalisten in gewissen Auffassungen prononcierter als die Evangelikalen. Mit grossem Nachdruck betonen sie

die Unfehlbarkeit der Schrift, grenzen sich noch schärfer gegen die moderne Exegese ab und sprechen allen Nichtfundamentalisten den christlichen Glauben ab. Sie empfinden ein grosses Missbehagen gegen die modernen Naturwissenschaften und lehnen die Evolutionslehre ab.

Wichtig ist das Kirchenverständnis dieser Gruppen. Die Kirche ist für sie die Gemeinschaft der zu Christus bekehrten Kinder Gottes. Allen gemeinsam ist eine gewisse Abneigung gegen alles Institutionelle in den Kirchen.

Warum finden Evangelikale und Fundamentalisten so viele Anhänger auch in katholischen Stammländern? (Es gibt solche Gruppen im Bündner Oberland und in Einsiedeln.) In einer Zeit zunehmender Undurchschaubarkeit und Orientierungslosigkeit, einer Überflutung mit weltanschaulichen Angeboten sowie einer sich ausbreitenden Privatisierung suchen manche feste Massstäbe und Geborgenheit in kleineren, überschaubaren Gemeinschaften.

Evangelikale und Fundamentalisten stellen eine ernste Herausforderung an die Kirchen dar. Das führt zu folgenden Konsequenzen: Die Seelsorger müssten die heranwachsenden und erwachsenen Glieder der Kirche zu einer persönlichen Glaubensentscheidung führen; alle Gläubigen müssten einen unmittelbaren Zugang zur Heiligen Schrift finden können und die Verantwortlichen in der Kirche müssten das Anliegen der überschaubaren Gemeinschaften und einer echten, christlichen Spiritualität ernst nehmen.

Weitergabe des Glaubens heute

Am Nachmittag sprach Professor Karl Kirchhofer über das Projekt des Institutes für Fort- und Weiterbildung der Katecheten in Chur: Gemeindegatechetische Animation. Es ist allgemein bekannt, dass die Lernorte für die Glaubensunterweisung, die Familie und die Schule geschwächt sind, vor allem deswegen, weil in vielen Familien der Glaube nicht mehr an die Kinder weitergegeben wird. Der Glaube der Jugendlichen und Erwachsenen muss in der Gemeinde gestärkt und entfaltet werden. Ziel der gemeindegatechetischen Animation ist es, dass in den Pfarreien Gruppen entstehen, in denen der Glaube nicht nur zur Sprache gebracht, sondern dass mit ihm auch Erfahrungen gemacht werden und er in die Lebenspraxis überführt wird. Die Ausbildung für Gemeindegatechetische Animation können Männer und Frauen auf sich nehmen, die bereits Erfahrung in Katechese und Pfarreiarbeit haben. Die Ausbildung ist berufs begleitend. Wer an ihr teilnimmt, wird verpflichtet, in einer Gruppe seiner Pfarrei zu leben, in der der Glaube zur Sprache ge-

bracht und erfahren wird. Innerhalb der Ausbildung werden die Teilnehmer in Gruppen zusammengefasst, in denen Erfahrungen reflektiert und im Glauben kritisch bedacht werden. Mögliche Inhalte der Ausbildung sind: Die Ekklesiologie des II. Vaticanums, Christologie, die Lehre über den Hl. Geist, die neueste Kirchengeschichte, das Leben in Basisgruppen, Gemeindepastoral, Evangelisation und Katechumenat.

Basil Drack

175 Jahre Katholischer Konfessionsteil des Kantons St. Gallen

Der Katholische Konfessionsteil des Kantons St. Gallen ist älter als das Bistum St. Gallen. Er kann 1988 bereits das 175-jährige Bestehen feiern. Am 30. Januar 1813 hatte der St. Galler Grosse Rat ein Dekret über die Einsetzung der Behörden, die alle den Katholiken gehörenden Anstalten und Fonds verwalten, erlassen. Acht Jahre vorher war die Fürstabtei St. Gallen aufgehoben worden. Im Aufhebungsgesetz vom 8. Mai 1805 wurde bestimmt, dass «vorläufig eine auf alle Zukunft gültige Trennung des souveränen und klösterlichen Guts» vorgenommen werden solle. Das «vorläufig» steht sicher in einem gewissen Gegensatz zum Begriff «auf alle Zukunft». Jedenfalls steckt in der Formulierung so etwas wie eine panische Angst, das Kloster könnte eines Tages wiedererstehen.

Welche Aufgaben der Konfessionsteil im Laufe der 175 Jahre zu erfüllen hatte, welche geschichtliche Entwicklung er erlebt hat, welche Bedeutung ihm zukommt und welche aktuellen Probleme sich gegenwärtig und in naher Zukunft stellen, ist Inhalt einer vom Katholischen Administrationsrat (der Exekutivbehörde) herausgegebenen *Festschrift*. In grundsätzlichen Beiträgen werden verschiedene Aspekte der Vergangenheit und der heutigen Situation von kompetenten Autoren einer Analyse unterzogen. (Die SKZ wird in einer Buchbesprechung darauf zurückkommen.)

Diese Festschrift ist nicht das einzige Element des demnächst anfallenden Jubiläums. Offiziell gefeiert wird es an einer *Festsitzung des Katholischen Kollegiums* am 14. Juni 1988. Im Sommer 1987 beschloss das Kollegium (die Legislativbehörde des Konfessionsteils) die Schaffung eines *Jubiläumsfonds* in der Höhe von 175 000 Franken. Aus diesem sollen einmalige Beitragsleistungen für besondere kirchliche, soziale, kulturelle und schulische Aufgaben ausgerichtet werden. Als Gesuchstel-

ler kommen neben den Institutionen des Konfessionsteils und den Kirchgemeinden das Bischöfliche Ordinariat, die Pfarreien, kirchliche Stiftungen, kirchliche Vereine und private katholische Schulen im Kanton St. Gallen in Betracht.

Schliesslich hat der Administrationsrat bei der Tau-AV-Medienstelle in Stans eine *Tonbildserie* erstellen lassen. In den vier Hauptteilen kommen der Aufbau, die Aufgaben, die Finanzen und die Geschichte des Konfessionsteils zur Darstellung. Hier zeigt sich, wie eng Konfessionsteil und Bistum miteinander verflochten sind. Als Beispiele seien die Spezialseelsorge, die Aufwendungen für angehende Priester, Laienseelsorger und Katecheten erwähnt, die Unterstützung von Institutionen, welche Menschen in ihren vielfältigen Nöten beistehen. Es stehen genügend Kopien zur Verfügung, damit Kirchgemeinden, Pfarreien oder andere Interessenten jederzeit das Tonbild anfordern und vorführen können. Erstmals in der Öffentlichkeit gezeigt wird es anlässlich der Vereidigung der neugewählten kirchlichen Behörden, die an den meisten Orten anfangs Januar stattfindet.

Im Geleitwort zur erwähnten Festschrift schreibt Bischof Otmar Mäder, die Verhältnisse, wie sie sich im Katholischen Konfessionsteil und im Bistum St. Gallen entwickelt haben, beinhalten eine grosse Chance. Einerseits leisten Priester und Laien in enger Zusammenarbeit einen wertvollen Beitrag zum Leben der Kirche. Andererseits werden der Bischof und die Seelsorger von vielen materiellen Aufgaben entlastet und so freier für die eigentliche geistliche und ideelle Wirksamkeit. Dank dieses Zusammenwirkens dürfe man sich mit grosser Zuversicht den Aufgaben der Zukunft stellen.

Arnold B. Stampfli

Dokumentation

AIDS fordert uns alle heraus

Mit der folgenden Erklärung äussert sich die Schweizerische Nationalkommission *Iustitia et Pax* erstmals zur AIDS-Proble-

Infolge Raumschwierigkeiten konnten wir den Text von *Iustitia et Pax* zu AIDS nicht in der letzten Nummer dokumentieren, für die er vorgesehen war, weil er in sie gut gepasst hätte.

matik. Sie tut dies im Bewusstsein, dass mit einer kurzen Erklärung nicht alle mit der AIDS-Krankheit im Zusammenhang stehenden ethischen Fragen beantwortet werden können. Vielmehr ist sie gewillt, diese Fragen weiter zu bearbeiten und dabei insbesondere die mit der AIDS-Krankheit verbundenen rechtlichen und sozialen Probleme vertieft zu behandeln. Diese Aspekte werden in den folgenden Teilen nur kurz angesprochen, da diese Erklärung in erster Linie den Verantwortlichen in der Seelsorge eine kurze Orientierungshilfe bieten will.

AIDS ist eine der grossen Ängste unserer Zeit. Niemand mehr kann sich zu den Nicht-Betroffenen zählen. AIDS fordert uns alle heraus, ob wir nun zu den Gesunden, den Testpositiven oder den AIDS-Kranken gehören. In der Sphäre von Liebe und Sexualität bedrohen uns spürbar Krankheit und Tod. Verhaltensänderungen, Umdenken werden erforderlich. Sich selbst und andere schützen wird zur ethischen Forderung, um Leben zu bewahren und der Weiterausbreitung von AIDS Einhalt zu gebieten.

Aber damit ist es nicht getan. Auch die Not und Angst der Erkrankten, der Angesteckten und der Angehörigen von Betroffenen muss ernstgenommen werden. Das durch AIDS verursachte Leiden und Sterben erfordert von uns den Betroffenen gegenüber Liebe, Hilfsbereitschaft, Verständnis. Die Kranken und Betroffenen dürfen in ihrer ausweglosen Situation nicht in die Isolation, ins Niemandsland, fort vom Leben, vom Lebendigen gedrängt werden. Für uns Christen ist dabei die Rückbesinnung auf das Handeln und Reden Jesu bedeutsam: Das Geheimnis vom barmherzigen Samariter, Jesu Umgang beispielsweise mit Aussätzigen oder mit der blutflüssigen Frau. Hier werden beeindruckende Grundhaltungen gegenüber an den Rand gedrängten Menschen sichtbar, welche wegweisend sein müssen.

Medizinische Betreuung ist wichtig, aber sie allein genügt nicht. Es geht darum, den kranken und leidenden Menschen aufzunehmen, seine Menschenwürde zu respektieren und zu erhalten und ihm Anteilnahme und Trost entgegenzubringen. Aus dieser Grundhaltung heraus ist die vorliegende Erklärung verfasst worden, die einen Appell an Verantwortung, Einsatzbereitschaft und Mitgefühl darstellen will.

AIDS und Gesundheit

AIDS ist eine Infektionskrankheit, die sowohl durch Geschlechtsverkehr als auch durch Blut und Blutzellen übertragen werden kann, beispielsweise durch die gemeinsame Verwendung einer Spritze bei Drogenabhängigen. Nach heutigem Wissensstand sind dies die einzigen Übertragungswege der

Krankheit. Dies bedeutet, dass der normale, freundschaftliche, herzliche Umgang von Menschen miteinander keinerlei Risiken bietet und es keinen Anlass gibt, diesen aus übertriebener Angst vor der AIDS-Krankheit einzuschränken. Auch Blutkonserven werden mittlerweile bei uns streng kontrolliert und die Testverfahren zum Nachweis des AIDS-Virus werden laufend weiterentwickelt, so dass die Gefahr der Übertragung mittels Bluttransfusionen sehr gering ist. Beim Geschlechtsverkehr andererseits billigen Fachleute der konsequenten und richtigen Anwendung von Kondomen nicht eine absolute, wohl aber eine hohe Schutzfunktion zu.

Obwohl die AIDS-Krankheit zuerst in sogenannten Randgruppen (Homosexuelle, Drogenabhängige, Prostituierte usw.) aufgetreten ist, hat sie sich heute ihren Weg in die gesamte Gesellschaft gebahnt und bedroht nun alle sexuell aktiven Menschen, die nicht in einer seit Jahren bestehenden, auf absoluter sexueller Treue basierenden Beziehung leben. Trotzdem ist AIDS auch nicht als DAS Hauptproblem der Gegenwart zu betrachten, es ist angesichts anderer Bedrohungen eine unter vielen Herausforderungen und Aufgaben unserer Zeit.

Mit diesen Feststellungen wollen wir weder das Risiko der Ansteckung mit AIDS herunterspielen noch die Gefährlichkeit der Krankheit selbst verharmlosen. Sie sind vielmehr gegen die übertriebene Angst vor AIDS und die Überbetonung der AIDS-Problematik gerichtet. Hingegen soll damit in keiner Weise die ethische Pflicht jedes einzelnen, seine eigene Gesundheit und jene der Mitmenschen vor der AIDS-Krankheit zu schützen, in Abrede gestellt werden.

Das Wissen um die Notwendigkeit, sich vor AIDS zu schützen, darf aber nicht dazu führen, dass wir Testpositive und AIDS-Kranke pauschal anklagen, sich unrichtig oder gar schuldhaft verhalten zu haben. Wie unter anderem das Beispiel von an AIDS erkrankten Kindern zeigt, besteht vielmehr die Möglichkeit einer AIDS-Infizierung ohne eigenes fehlerhaftes Verhalten.

AIDS und Sexualität

AIDS wirft durch seine Nähe zur Sexualität auch sexualethische Fragen auf und berührt damit einen wichtigen Sektor unserer Lebensgestaltung. Dabei kann es nicht genügen, Präservative und ihre konsequente Anwendung als die Lösung aller Probleme bezüglich AIDS zu propagieren. Es hiesse aber der Wirklichkeit nicht gerecht werden, wenn der Tatsache, dass häufiger Partnerwechsel und unpersönliche Sexualkontakte heute sehr häufig sind, bei der Bekämpfung der AIDS-Krankheit nicht Rechnung getragen würde. Diese Einstellung zur Sexualität

als einem «Konsumgut» wird sich auch durch die Bedrohung AIDS nicht wesentlich ändern. Daher ist es eine ethische Pflicht, sich und andere nicht durch Risikoverhalten zu gefährden.

Eine besondere Verantwortung besteht auch gegenüber Kindern, die vor dem frühen Verlust ihrer Eltern geschützt werden müssen, und gegenüber ungeborenen Kindern, die vor dem schweren Erbe der AIDS-Krankheit zu bewahren sind. Das Wissen um den relativen Schutz, den das Kondom bietet, genügt nicht; unerlässlich ist ein aus Verantwortung resultierendes, aktivpräventives Verhalten.

AIDS bedroht uns, löst Ängste – Todesängste – in uns aus und stellt unsere Einstellung zu Freundschaft, Liebe und Sexualität in Frage. Daher kann AIDS auch Anlass sein, einmal über die Gestaltung des eigenen Intimlebens nachzudenken. Besteht noch das Bewusstsein, dass zur Sexualität nicht nur Lust und Befriedigung, sondern auch Liebe, Treue und Vertrauen, Verzicht und Verantwortung gehören, in einem christlichen Kontext sogar gehören müssen?

Es lässt sich aus der Tatsache, dass AIDS durch Geschlechtsverkehr übertragen werden kann, gewiss nicht auf gut oder böse, richtig oder falsch eines bestimmten Sexualverhaltens schliessen. Der Versuch, sexualethische Forderungen (Treue, Verzicht) auf der Basis der Angst vor Ansteckung durchzusetzen, ist unrichtig. Denn Treue ist (und war immer schon) mehr als nur ein Mittel zur Vermeidung von Geschlechtskrankheiten. Treue und Verzicht müssen aus dem Herzen kommen und von gegenseitiger Verantwortung getragen sein, denn sonst würde der «Notwendigkeit», treu und enthalten zu sein, mit der Bereitstellung eines wirksamen Impfstoffes oder eines sicheren Heilmittels der Boden entzogen.

Solidarität mit den Betroffenen

AIDS ist ein Problem von Randgruppen – so lautet noch heute eine weitverbreitete und tiefverwurzelte Meinung. Schuldzuweisungen und die Suche nach Sündenböcken finden hier ihren Nährboden. Homosexuelle, Fixer, Prostituierte – also Menschen, die schon immer gesellschaftlicher Ächtung und Geringschätzung ausgesetzt waren – sind jetzt noch mehr ins Abseits geraten. Tendenzen, die Testpositiven und AIDS-Kranken zu einer neuen Gruppe zusammenzufassen und auszugrenzen, lassen sich nicht übersehen. Dies aber bedeutet, die Nöte und Ängste dieser Menschen nicht ernst zu nehmen und sie dadurch noch zu verstärken.

Im Gegensatz dazu hat sich Jesus den aus der Gesellschaft Weggewiesenen zugewandt, die an den Rand Gedrängten mit

Aufmerksamkeit bedacht, sie angenommen, ernstgenommen als das, was sie waren – Leidende, Einsame, Verzweifelte. Fragen nach Sünde und Schuld spielten angesichts der Bedrängnis nicht die Hauptrolle; was zählte, war der an Leib und Seele leidende Mensch, der Hilfe brauchte.

Jesu Verhalten kann uns heute Modell sein für den Umgang mit AIDS-Kranken, Testpositiven, Angehörigen von Betroffenen und Mitgliedern sogenannter Randgruppen. Nicht nur der medizinischen Seite des Problems, der physischen Betreuung soll Aufmerksamkeit gewidmet werden, auch die Herausforderungen auf der seelischen und pastoralen Ebene sind anzugehen.

AIDS verlangt keine Absonderung der Kranken und Testpositiven. AIDS darf nicht dazu führen, dass sich Menschen trennen, sich voneinander zurückziehen in die Verhältnis- und Bindungslosigkeit. Werte wie Liebe, Gemeinschaft, Solidarität und Toleranz dürfen angesichts der Angst vor Ansteckung nicht verkümmern.

Viele der Erkrankten und Betroffenen sind jung, stehen am Anfang ihres Lebens und müssen doch seinem baldigen Ende entgegensehen. Es lässt sich vielleicht erahnen, was hier für ein Mass an Zuwendung, Verständnis und Einfühlungsvermögen aufgewendet werden muss. Diese Forderungen, die sich an die Gesunden richten, ihnen Toleranz und Einsicht abverlangen, setzen aber auch voraus, dass die Virusträger alles dazu tun, dass sich die Krankheit nicht weiter ausbreitet. Solidarität und Fairness müssen gegenseitig sein.

Besonderer Zuwendung bedürfen auch die Angehörigen der AIDS-Kranken und der Testpositiven. Nicht nur, dass sie dabei sind, einen geliebten Menschen zu verlieren, dass sie hilflos seinem Leiden und Sterben zusehen müssen, bedrückt sie; zusätzlich müssen sie noch mit dem Unverständnis und der Ablehnung durch ihre Umgebung rechnen.

Da die medizinischen Massnahmen zumindest in den frühen Stadien der Krankheit keine Spezialisierungen voraussetzen, kann und sollte die Hilfe auf allen Ebenen so dezentral als möglich erfolgen, um wirklich jeder Ausgrenzung entgegenzuwirken.

Die Verantwortung der Medien, des Staates und der Kirchen

Die *Medienschaffenden* tragen eine besondere Verantwortung in bezug auf die durch AIDS aufgeworfenen Probleme. Dabei ist eine sachgerechte Information ebenso erforderlich wie die nüchterne Darstellung der AIDS-Krankheit in der richtigen Relation zur Wirklichkeit, zu anderen Risiken.

Die Erzeugung einer Massenhysterie durch die Medien wird der Problematik ebenso wenig gerecht wie der Versuch, Hoffnungsträger zu vermarkten, zum Beispiel Heilmethoden anzupreisen. Der Konkurrenzkampf der Medien darf nicht dazu führen, dass Hoffnungen geweckt werden, die nur enttäuscht werden können.

Durch die Nähe von AIDS zur Sexualität bieten sich den Medien unzählige Möglichkeiten für Reportagen und Berichte, die unter dem Deckmantel der Aufklärung und Information mit Grauen und Sex Geschäfte machen. Es ist nicht bloss eine Frage des guten Geschmacks, sondern des journalistischen Ethos, hier zurückhaltender zu werden, auf sensationelle Berichte zu verzichten und aus dem verkaufsträchtigen «Mythos AIDS» das zu machen, was es wirklich ist: Eine Krankheit, die viel menschliches Leiden mit sich bringt.

Die Hauptaufgabe des *Staates* besteht darin, auf der Ebene von Information und Aufklärung eine weitere Ausbreitung der AIDS-Krankheit zu verhindern. Beratungszentren müssen eröffnet und Betreuungsprobleme angegangen werden. In bezug auf die drogenabhängigen AIDS-Kranken und Testpositiven ist zu prüfen, ob sich Änderungen in der Drogenpolitik aufdrängen. Schliesslich hat der Staat in allen Bereichen die notwendigen Massnahmen zu treffen, um jegliche Formen der Diskriminierung und Ausgrenzung von AIDS-Kranken und Testpositiven zu verhindern.

Die eingesetzten Mittel müssen sich am tatsächlichen Sexual- und Suchtverhalten der Bevölkerung orientieren. Der Frage der Einführung von obligatorischen Tests für bestimmte Teile der Bevölkerung ist mit grösster Zurückhaltung zu begegnen. Dabei ist zwischen dem öffentlichen Interesse an Information und dem zu wahrenen Recht des einzelnen auf Diskretion sorgfältig abzuwägen und jede Diskriminierung zu vermeiden.

Aufgrund dieser Überlegungen ist es zu begrüssen, dass der Bundesrat bei der Einführung der Meldepflicht für AIDS-Erkrankungen auf den 1. Dezember 1987 die absolute Anonymität der Meldungen zwingend vorgeschrieben und dadurch bewirkt hat, dass die Kantone ihrerseits keine namentliche Meldepflicht einführen können. Da die Medizin im Moment noch über keine wirksame Therapie gegen AIDS verfügt und daher auch keine Massnahmen gegen die Immunschwäche möglich sind, stellte eine solche obligatorische namentliche Meldepflicht einen unnötigen und verfehlten Eingriff in die persönliche Freiheit der Betroffenen dar.

Den *Kirchen* fällt es zu, klar und deutlich zu sagen, dass AIDS nicht einfach als Strafe Gottes bezeichnet werden darf. AIDS ist nicht die Geissel Gottes, die unter denen wütet, die vom rechten Weg abgekommen sind. AIDS ist vielmehr eine gefährliche Viruskrankheit, die Menschen aus der Mitte des Lebens in unmittelbare Nähe des Todes bringt. Eine Moral aus Angst soll nicht gefördert werden, aber AIDS könnte – aufgrund der Tatsache, dass durch diese Krankheit die heute üblichen sexuellen Freiheiten in Frage gestellt werden – Anlass sein, wieder einmal über das Wesen der Sexualität, ihren Sinn und ihre Rolle im menschlichen Leben nachzudenken. In gleicher Weise können ja auch andere Krankheiten Anlass geben, unser Leben zu überdenken. Als Beispiel kann die Zunahme der Stresskrankheiten (Herzinfarkte, Kreislaufstörungen usw.) angeführt werden, welche grundsätzliche Anfragen an unseren Lebensstil und unsere Arbeitswelt stellt.

Die Seelsorger haben die schwere Aufgabe, Krankheit und Tod, Schmerz und Verlust – Tabuthemen unserer Zeit – wieder vermehrt zur Sprache zu bringen. Gleichzeitig haben sie und alle Christen aber auch die Pflicht, für den menschlichen und menschenwürdigen Umgang mit den AIDS-Kranken, Angesteckten und den Angehörigen von Betroffenen einzutreten und Vorbild zu sein im Einsatz und im Bemühen um Linderung von Not und Angst.

Bern, den 9. November 1987

Nationalkommission Iustitia et Pax

Hinweise

Franziskanisch-missionarische Spiritualität

Am 19./20. März 1988 beginnt im Antoniushaus Mattli, Morschach, ein missionarischer Kurs unter dem Titel: *Glauben leben*. Dieser Kurs behandelt in 14 Wochenenden, verteilt auf zwei Jahre, wichtige Themen von Mission, Entwicklung und Frieden auf dem Hintergrund franziskanischer Spiritualität. Der Kurs richtet sich an alle, die sich für diese Anliegen engagieren. Die Unterlagen zum Kurs sind entstanden in internationaler und interfranziskanischer Zusammenarbeit. Kontaktadresse und weitere Unterlagen: Br. Flavian Hasler, Klosterplatz 8, Postfach 1017, 4601 Olten, Telefon 062-32 37 32. (Mitgeteilt)

Amtlicher Teil

Bistum St. Gallen

Firmenplan 1988

	<i>Vormittag</i>	<i>Nachmittag</i>
Samstag, 12. März	Uznach	
Sonntag, 13. März	Flawil	
Samstag, 7. Mai	Wildhaus	Stein
Sonntag, 8. Mai	Alt St. Johann	Neu St. Johann
Montag, 9. Mai	Mühlrüti	Libingen
Dienstag, 10. Mai	Mosnang	Lütisburg
Sonntag, 15. Mai	Schänis +	Maseltrangen +
Dienstag, 24. Mai	Bütschwil	Ganterschwil
Samstag, 28. Mai	Appenzell BV	
Sonntag, 29. Mai	Goldach	
Montag, 30. Mai	Oberhelfenschwil	St. Peterzell
Dienstag, 31. Mai	Degersheim	Mogelsberg
Mittwoch, 1. Juni	Magdenau/Wolfertswil	
Sonntag, 5. Juni	St. Gallen, St. Otmar BV	
Samstag, 11. Juni	Wil, St. Niklaus	Niederglatt
	Wil, St. Peter +	
Sonntag, 12. Juni	Lichtensteig	Ebnat-Kappel
	Mels-Heiligkreuz +	Bad-Ragaz +
Montag, 13. Juni	Bazenheid	Gähwil
Mittwoch, 15. Juni	Zuzwil	Züberwangen
Sonntag, 21. August	Jonschwil	Oberuzwil
Montag, 22. August	Hemberg	Bichwil
Dienstag, 23. August	Niederhelfenstein	Lenggenwil
Samstag, 27. August	Oberbüren	Henau
	Buchs +	
Sonntag, 28. August	Niederuzwil	Diepoldsau
Montag, 29. August	Widnau	St. Margrethen
Samstag, 3. September	Altstätten	Mels +
Samstag, 3. September	Flums +	
	Sargans GV	
Sonntag, 4. September	St. Gallen-Dom	
Samstag, 10. September	St. Gallen-	St. Gallen-
	St. Georgen	Riethüsli
	Jona GV	
Sonntag, 11. September	St. Gallen-Bruggen	St. Gallen-
		Winkeln
Montag, 12. September	Eschenbach	Ricken
Sonntag, 25. September	Wattwil	Kirchberg
Sonntag, 2. Oktober	Wittenbach	

+ Abt Ivo Auf der Maur
 GV Generalvikar P. Schneider
 BV Bischofsvikar Dr. Ivo Fürer

Für alle Bistümer

Bischöfe und Theologieprofessoren im Gespräch

Gemeinsames Communiqué des Dekans der Theologischen Fakultät der Universi-

tät Freiburg und des Sekretärs der Schweizer Bischofskonferenz

Die Schweizer Bischofskonferenz und die Professorenschaft der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg trafen sich gestern am späteren Nachmittag, 15. Dezember 1987, im Senatssaal der Universität zu einem dreistündigen Gespräch.

Diese Zusammenkunft war die zweite ihrer Art und war seit letztem Jahr vorgesehen. Auf dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse kam dieser zweiten Begegnung eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen einer offenen Aussprache unter allen Beteiligten wurden die anstehenden Fragen und Probleme in aller Klarheit behandelt: die gegenseitige Information; eine allfällige Öffnung dieser Begegnungen im Sinne einer Beteiligung auch von Vertretern der Lehrbeauftragten, Assistenten und Studenten; das Verfahren und die Rolle aller Beteiligten bei einer Lehrstuhlbesetzung; die Verleihung der Ehrendoktorwürde.

Insbesondere beim Meinungsäusserungsrecht der Schweizer Bischöfe zur Verleihung von Ehrendoktoraten stellten die Gesprächspartner übereinstimmend fest, dass der Bischofskonferenz zu Unrecht eine «Intervention» auf eigene Initiative zur Verhinderung bei einer der diesjährigen Ernennungen vorgeworfen worden ist. Zudem bestehen die unterschiedlichen Meinungen nicht nur zwischen Bischofskonferenz und Theologischer Fakultät, sondern auch innerhalb der Professorenschaft. Man war sich auch einig, dass dieses Vorkommnis allen Beteiligten geschadet hat, was sehr bedauernd wurde. Auch wenn sich von den verschiedenen Aufträgen und Aufgaben her immer wieder unterschiedliche Gesichtspunkte ergeben, kann – so stellten die beiden Gremien fest – eine Verbesserung der gegenseitigen Information viele Spannungen abbauen und Missverständnisse ausschliessen.

Seit 1985 besteht ein Abkommen zwischen dem Staat Freiburg, dem Grosskanzler der Theologischen Fakultät und der Schweizer Bischofskonferenz, das dieser in gewissen Fragen neu «ein Recht, angehört zu werden», einräumt. Dieses Recht bedarf noch genauer Ausführungsbestimmungen, die einerseits in den Fakultätsstatuten andererseits durch eine Geschäftsordnung möglichst bald geregelt werden sollen.

Freiburg, 16. Dezember 1987.

Für die Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

Wahl

Die Interdiözesane Kommission für die Fortbildung der Seelsorger (IKFS) hat an ihrer Sitzung vom 4. Dezember 1987 in Zürich zum Nachfolger von Pfarrer Dr. Anton Thaler ihren Vertreter aus den Orden, Dr. P. Hildegard Höfliger OFM Cap, Kapuzinerkloster, 4500 Solothurn, für die Amtsdauer von 2 Jahren zu ihrem Präsidenten gewählt.

Bistum Basel

Im Herrn verschieden

Jakob Huber, Kaplan, Escholzmatt

Jakob Huber wurde am 12. Mai 1917 in Hergiswil b/Willisau geboren und am 29. Juni 1945 zum Priester geweiht. Er begann sein Wirken als Vikar in Spiez (1945–1949) und als Pfarrvikar in Sarmentorf für den Seelsorgekreis Fahrwangen (Meisterschwanden, 1949–1954), war dann Pfarrer in Fislisbach (1954–1956) und versah in der Folge das Amt des Hausgeistlichen in Bleichenberg (Pfarrei Biberist, 1959–1960) und die Vikarstelle in Dulliken (1960–1963). Seit 1963 wirkte er als Kaplan in Escholzmatt und war dabei in den Jahren 1974–1979 Dekan des Kapitels Entlebuch. Er starb am 14. Dezember 1987 und wurde am 19. Dezember 1987 in Escholzmatt beerdigt.

Bistum Chur

Ausschreibung

Die Pfarrei Glarus wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum **14. Januar 1988** beim Personalrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Ernennung

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach ernannte:

– P. *Nikodem Röögli* zum Arbeiterseelsorger für den Kanton Uri.

Neue Bücher

Kirchengeschichte Tirols

Josef Gelmi, Kirchengeschichte Tirols, Verlage Tyrolia, Innsbruck, Athesia, Bozen, 1986, 372 Seiten.

Unser östlicher Nachbar, das Land Tirol, hat als Alpen- und Passland viele Ähnlichkeiten mit der Schweiz. Die politische Entwicklung freilich verlief anders. Die Tiroler waren bis Ende des Ersten Weltkrieges treue Untertanen des Hauses Habsburg. Das Schicksal des Nachbarlandes im 20. Jahrhundert, wo «höhere Gewalten» Land und Volk auseinanderrißen, ohne die Betroffenen zu fragen, findet keine Parallelen in unserer Geschichte.

Dieses kulturell so reiche Land, Vermittler von Germanen und Romanen, Übergang von Nord nach Süd und von West nach Ost, hat auch eine reiche, bewegte Kirchengeschichte. Der Ausdruck «das heilige Land Tirol» weist, bei aller Belastung, den er auf sich trägt, auch darauf hin,

dass diese Kirchengeschichte, aufs Ganze gesehen, auch erfolgreich verlaufen ist, und dies trotz vieler Anfechtungen und Herausforderungen.

Die Glaubensgemeinschaft am Nord- und Südfuss des Brenner erscheint in Brauchtum und Kultur geeint, obwohl die kirchenpolitischen Voraussetzungen das nicht präjudizierten. Lange Zeit, vom Mittelalter bis zum Reichsdeputationshauptschluss 1803, war das Land in elf Diözesen zersplittert. Bekanntlich erstreckte sich auch das Bistum Chur bis 1818 das Vinschgau hinunter bis Meran; und dieser Bistumsteil bereitete den Fürstbischöfen von Chur weniger Sorgen als der durch Konfessions- und Familienpolitik zerstrittene Part der Drei Bünde. Auch heute noch sind im Land Tirol und im Bereich der ehemaligen Grossdiözese des Fürstbistums Brixen vier Oberhirten zuständig, neben Bozen-Brixen, Innsbruck und Feldkirch auch noch ein salzburgischer Part Richtung Kufstein und Kitzbühl.

Der Autor der vorliegenden Kirchengeschichte ist Professor am Priesterseminar Brixen. Er ist durch zahlreiche Einzelstudien über die heimische Kirchen- und Kulturgeschichte bekannt geworden. Auch eine Papstgeschichte in Lebensbildern (Graz, 1983) stammt aus seiner Feder. Für seine hier vorliegende «Kirchengeschichte Tirols» kann er sich auf eine stattliche Zahl bewährter Forscher abstützen, von denen nur der verdiente Augustiner Chorherr von Neustift/Brixen, Anselm Sparber, mit zahlreichen Studien erwähnt sein soll (speziell seine «Kirchengeschichte Tirols» 1953).

Josef Gelmis neues Werk will Sparber nicht in den Schatten stellen oder ersetzen. Seine Kirchengeschichte ist epische Erzählung und soll beim Klerus und bei den Laien Tirols und seiner Umgebung das Interesse und die Verbundenheit mit der Ortskirche wecken. Hinter dieser Erzählung steht freilich der Fachmann, der es versteht, aus einem reichen Schatz das Wesentliche auszuwählen und schmackhaft zu präsentieren. Auch ein Kenner des Landes ist da von der Fülle der Information fasziniert. Gelmi beschränkt sich auch nicht auf die schriftlichen Quellen, er nimmt, kritisch gesichtet, auch Volküberlieferung und Anekdote auf.

Es entspricht der ideellen Absicht, die Verbundenheit mit der Kirche der Heimat zu fördern, dass die Zeit nach Napoleon bis heute in der Darstellung breiter und ausführlicher behandelt wird. Das drängt sich für das Tirol um so mehr auf, als die neuere Geschichte für diese Kirche Bewährungen von ungewöhnlichem Ausmass birgt. Die Darstellung reicht im Sinne der Geschichtsschreibung bis zur Gründung des neu umschriebenen Doppelbistums Bozen - Brixen 1964. Die Ereignisse von 1964 bis heute sind nur mehr aufgelistet, aber nicht mehr kritisch gewürdigt.

Spezielle Erwähnung verdient der Bildteil. Eine Fülle sorgfältig ausgewählter Schwarzweissillustrationen ist hier mehr als bloss Illustration, sie dokumentiert, aussagekräftig das Wort ergänzend. Auf diese Landeskirchengeschichte dürfen die Tiroler stolz sein; wir haben nichts derartiges zu bieten.

Leo Ettlin

Bildmeditation

Odilo Lechner (Text) und Hans-Günther Kaufmann (Bild), Am Fluss des Lebens, Südwest Verlag, München 1986, 120 Seiten.

Ein Bildband mit phantastisch schönen Naturaufnahmen, die ein intensives Schauvergnügen sein können. Thema: der Fluss von der Quelle droben im hohen Gebirge bis zur Mündung im Meer. Demnach gliedert sich der Band: Quelle, das Dorf, das Kloster, die Stadt, Mündung, Ende

und Anfang. Odilo Lechner OSB, Abt von St. Bonifaz München und Andechs, spendet dazu ausgewogen, über den Dingen stehend und doch um sie wissend den spirituellen Gehalt. Ein schönes, besinnliches Geschenk, zu dem man auch nach dem ersten Blättern wieder gern verweilend zurückkehrt.

Leo Ettlin

Verstorbene

Johann Kandid Felber, Chorherr, Beromünster

Am Christkönigssonntag rief Gott unerwartet, aber nicht unvorbereitet, den jüngsten Kanoniker am Kollegiatstift zu sich. Noch hatte

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Peter Baumann, lic. phil., Asienreferent, Missionshaus, 6405 Immensee

Dr. P. Basil Drack OSB, Kloster, 7180 Disentis

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Pius Hafner, lic. phil. et iur., Sekretär der Nationalkommission Iustitia et Pax, Postfach 1669, 3001 Bern

Pius Hafner, lic. phil. et iur., Sekretär der Nationalkommission Iustitia et Pax, Postfach 1669, 3001 Bern

Arnold B. Stampfli, lic. oec. publ., Informationsbeauftragter des Bistums St. Gallen und des Katholischen Konfessionsteils, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen

Heinrich Suter, Rektor, Sandhübel, 6215 Beromünster

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Frankenstrasse 7–9, Postfach 4141
6002 Luzern, Telefon 041 - 23 50 15

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol. des., Lehrbeauftragter
St.-Leodegar-Strasse 4, 6006 Luzern
Telefon 041 - 51 47 55

Franz Stampfli, Domherr
Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen
Telefon 01 - 725 25 35

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden, Telefon 071 - 91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 80.–;
Ausland Fr. 80.– plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.–.
Einzelnummer: Fr. 2.– plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Chorherr Johann Kandid Felber in der Stiftskirche den Frühgottesdienst gehalten, am Chorgebet teilgenommen und dem Konventamt beigewohnt. Wie er, in Zobelpelz und Mozetta gehüllt, in sein Pfrundhaus «zum Fleckensteinhof» zurückkehrte, sank er im dortigen Hausgang tot zusammen. Auf seinem Schreibtisch lag pflichtbewusst geschrieben die Predigt für den kommenden ersten Adventssonntag; als sich seine Confratres jedoch diese hätten anhören wollen, lag ihr geistlicher Mitbruder bereits in der Gruft vor der Kirche beigesetzt. Und in diesen Zeilen fand man die Worte Christi notiert, die sich hier bewahrheitet haben: «Wenn der Herr am Ende der Zeit wiederkommt, dann wachet, dass er Euch nicht schlafend findet!»

Johann Kandid Felber wurde 1913 in Emmen geboren. Vikar Johannes Graf förderte den begabten Briefträgersohn, der mit seiner einzigen Schwester eine glückliche Jugend verbrachte. Nach einem Jahr an der Kantonsschule wechselte Johann ans Gymnasium der Benediktiner in Engelberg, wo die Liturgie und das monastische Leben ihn faszinierten. Ein Jahr vor der Matura verlor er seine Mutter; 1934 begann er das Theologiestudium in Luzern und sass vor dem Weihedekurs während vier Semestern in den Füßen der Jesuiten in Frankfurt; dies zu einer Zeit, wo sich im «Reich» der bedrohliche Nationalsozialismus regte. Kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges weihte ihn Bischof Franz von Streng zum Priester. Der junge Vikar, vom Geistlichen Vater Johann Graf assistiert, feierte in Gerliswil Primiz, um bald darauf seinen ersten Vikariatsposten in Ufhusen anzutreten. Damals war von dort aus

noch das benachbarte bernische Diasporagebiet zu betreuen. Altshofen war eine weitere Station. Hart gefordert wurde er, dem ja das Dienen am Menschen und für Gott oberstes Ziel war, im Baseltbieter Waldenburgerthal. Als Pfarrer von Oberdorf half er in eifriger Betteltätigkeit mit, einen Kirchenraum und ein Pfarrhaus zu bauen. Von 1958 bis 1971 wirkte er als Pfarrer von Buchrain, wo es galt, eine neue Kirche zu erstellen. Rückblickend konnte er eingestehen, dass dies architektonisch bestens gelungen ist. Weitere fünf Jahre schätzten die Müswanger seinen priesterlichen Einsatz. Letzte Station im öffentlichen Wirken war schliesslich die Pfarrei Richenthal, welcher er über die 70er Jahreshälfte hinaus die Treue hielt.

Auch als er sich im Frühjahr 1983 um ein Kanonikat am Stift Beromünster bewarb, bedeutete das für ihn nicht den «wohlverdienten Ruhestand». Nebst seinen Pflichten in Chorgebet und Gottesdienst erhoffte er sich mehr Zeit für seine vielseitigen Interessengebiete der Kunst und Kultur.

Wenn in einem Menschen «zwei Seelen» wohnen, wie das der grosse Dichter Goethe schreibt, dann traf das für Johann Kandid Felber zu. Während sein Puls voll für den Seelsorgebereich schlug, wusste er ideal damit die Freude und Pflege der Kunst, Kultur und Landschaft zu paaren. Er arbeitete in der kantonalen Denkmalpflege mit, wo er gelegentlich hart focht und nicht immer Kompromisse einging. Schon in der Hinterländer Vikariatszeit muss die Freude am Luzerner Bauernhaus und am Spycher erwacht sein. In einer Pionierarbeit publizierte er bei den «Berner Heimatbüchern» die viel bewunderte Schrift über die

Luzerner Speicher – ja, eine wahre Neuentdeckung dieser für unsere Bauernhöfe so typischen Bauten! 1981 erschien das Bändchen über «Luzerner Kostbarkeiten». Zu Fuss oder mit dem Fahrrad durchstreifte er die Landschaften; in ungezählten Schriften und Artikeln weckte er den Sinn für die Luzerner Kunst und Kultur. Er bannete seine Eindrücke in seinen Fotoapparat, bereiste mit Kunst- und Sachkenntnis auch das Ausland und legte sich im stillen eine beachtenswerte Ikonensammlung an. Dadurch wurde er ein fundamentaler Kenner der östlichen Theologie und Kirchenkunst. Für ihn waren die Schönheiten dieser Welt immer auch eine Gabe Gottes, ein Ansporn zur Verinnerlichung, zur Meditation.

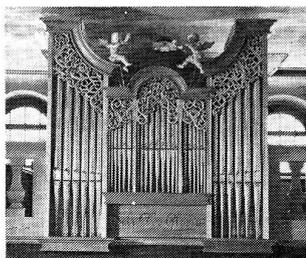
Ein Menschenleben – so schreibt er selber in einem Rückblick – wird von andern nur an äusseren Fakten gemessen. Das entscheidende Urteil jedoch liegt beim Herrn! Und er fährt tief sinnig weiter: «Die übersinnliche Kraft, die ich aus Gott schöpfte, war für mein Leben entscheidend. Ich bitte den Herrn und Meister um Vergebung für meine Fehler und Eigensinnigkeiten. Ich danke jenen Menschen, die Nachsicht zeigten!»

Oder lassen wir ihn zum Abschluss noch das sprechen, was er im Kanzelwort vom ersten Adventssonntag verkünden wollte: «Seid wach, wenn auch die Kräfte nachlassen! Schöpft vom Herrn die Kraft bei all den Schwierigkeiten im Leben! Resigniert nicht und erlahmt nicht, wenn Ihr nicht alles erreicht habt! Das Kommen des Herrn will uns Mut machen!» Könnte man ehrlicher oder mit grösserem Gottvertrauen sein reiches Leben abschliessen? Requiescat in pace – er möge im Frieden ruhen!

Heinrich Suter

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)



Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

Messweine

SAMOS des PÈRES: der unübertreffliche und bestens haltbare Muskateller von der Mission catholique (griech. Insel Samos); süss.

FENDANT: im Wallis gewachsen und gepflegt aus der Chasselas-Traube; trocken.

Weinkellerei KEEL & Co. AG
9428 Walzenhausen, Telefon 071 - 44 14 15

Für die von der Landeskirche des Kantons und der Kirchgemeinde der Stadt Schaffhausen neugegründete **Regionale Caritas-Stelle Schaffhausen** suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung einen

Stellenleiter

Neben dem **Aufbau der Regionalen Caritas-Stelle**, damit verbunden ist die generelle Mitarbeit im Fachbereich Soziales der katholischen Kirche im Kanton Schaffhausen, sind Sie in der **Katechese auf der Orientierungsstufe** sowie der **nachschulischen Jugendarbeit** tätig.

Unser **idealer Stellenleiter** ist Katechet oder Laientheologe, zwischen 30 und 35 Jahre alt. Er verfügt über eine abgeschlossene katechetische Ausbildung, einige Jahre Berufspraxis, hat Interesse an sozialen Fragen und Erfahrung in der Jugendarbeit.

Fortschrittliche Anstellungsbedingungen und eine den hohen Anforderungen entsprechende Entlohnung sind selbstverständlich. Wohnsitz bzw. Wohnsitznahme im Raum Schaffhausen wird erwartet.

Interessenten erhalten weitere Auskunft beim Regionaldekan Paul Schwaller, Telefon 053 - 5 41 08, oder beim Leiter der Abteilung Inlandhilfe der Caritas Schweiz, Dr. Beda Marthy, Telefon 041 - 50 11 50. Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie an Herrn W. Späth, Präsident des Synodalrates der katholischen Landeskirche, Finsterwaldstrasse 35, 8200 Schaffhausen.



1888-1987

99 Jahre

prompt und zuverlässig

HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 2110 38



Orgelbau

FELSBERG AG

Telefon
Geschäft 081 225170

Richard Freytag

CH-7012 FELSBERG/Grb.

Katholische Kirchgemeinde Düringen (FR)

Unsere Pfarrei zählt gut 5000 Katholiken. Die Seelsorge in unserer Pfarrei wird von einem Team geleitet, bestehend aus einem Pfarrer, einem Kaplan, einem Katecheten, einem Pastoralassistenten und einem Pfarresignat. Eine gute Teamarbeit ist uns wichtig.

Da unser bisheriger Katechet uns auf Ende März 1988 zwecks beruflicher Veränderung im kirchlichen Dienst verlässt, ist bei uns die Stelle einer/eines

Katechetin/Katecheten

neu zu besetzen.

Ihr Einsatzbereich könnte sein:

- Erteilen von Religionsunterricht auf der Oberstufe (ca. 13 Lektionen) auch Religionshalbtage!
- Gestaltung von Kinder-, Schüler- und Familiengottesdiensten
- Mitarbeit im Pfarreiseelsorgeteam und Seelsorgeteam
- Animation und Begleitung von Pfarreigruppen wie Lektoren, Kommunionhelfer, Katecheten usw.
- evtl. Jugendarbeit

Wir erwarten von Ihnen:

- Freude am Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- die Fähigkeit zur Zusammenarbeit im Seelsorgeteam und mit anderen Gruppen innerhalb der Pfarrei
- Fantasie und Einsatzfreude
- eine entsprechende Ausbildung.

Stellenantritt: anfangs April 1988 oder nach Vereinbarung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Diese richten Sie bitte an Pfarrer Kurt Stulz, Kath. Pfarramt, Duensstrasse 2, 3186 Düringen. Pfarrer Kurt Stulz, Telefon 037 - 43 11 65, sowie der jetzige Stelleninhaber Beat Zosso, Telefon 037 - 43 10 83, geben Ihnen gerne weitere Auskunft



radio vatican

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

Die **Pfarrei Maria Krönung** in **Zürich-Witikon** sucht auf Sommer 1988 (Juli/August) einen

Laientheologen (-in)/ Pastoralassistenten (-in)

Aufgaben:

- Religionsunterricht an Mittel- und Oberstufe
- Mitarbeit in der Jugendseelsorge
- Mitgestaltung von Gottesdiensten
- Predigten
- allgemeine Mitarbeit in der Pfarrei-Seelsorge

Erwartungen:

- solide und umfassende Ausbildung
- Teamfähigkeit und Einsatzfreude

Wir bieten:

- offene Zusammenarbeit mit fortschrittlicher Kirchenpflege und im Seelsorgeteam
- selbständige Tätigkeit
- zeitgemässe Besoldung entsprechend den finanziellen Richtlinien des Stadtverbandes

Für Auskünfte wende man sich an:

- Kath. Pfarramt Maria Krönung, Tel. 01 - 53 35 00
- U. Broder, Präs. der Kirchenpflege, Tel. 01 - 55 65 66 (Geschäft 01 - 248 24 80)



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

**CARITAS
hilft
Menschen
am Rande**

SAMMLUNG

**CARITAS SCHWEIZ
PC 60-7000-4**

A.Z. 6002 LUZERN

7989
Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

52-53/24.12.87